

Die Blutreliquie des hl. Franziskus in Kriens und Luzern

Die Wundmale, die der Finger Gottes der Seite, den Händen und Füßen des hl. Franziskus von Assisi eingepägt hatte, bereitete seinem Herzen innigste Wonnen, aber sie verursachten an seinem Fleische und in seinen körperlichen Gefühlen kaum erträgliche Schmerzen. In seiner Not erwählte er den Bruder Leo, von allen den einfachsten und unschuldigsten, und vertraute sich ihm ganz an; er ließ ihn seine heiligen Wunden schauen und berühren und mit einigen Lappen verbinden; auch den Schmerz lindern und das Blut, das aus den Wundmalen austrat und niedertropfte, auffangen. Während er daran krankte, ließ er sich die Verbände öfters wechseln, wohl jeden Tag, außer von Donnerstag abend bis Samstag früh. Denn er wollte nicht, daß während dieser Zeit irgendein Heilmittel von Menschenhand den Schmerz der Passion Christi mindern solle, den er an seinem Leibe erdulden mußte; war doch in dieser Zeit unser Erlöser für uns ergriffen, gekreuzigt, gestorben und begraben. Bisweilen geschah es, daß Sankt Franziskus vor Schmerz, den er beim Ablösen des blutigen Verbandes von der Wunde an der Seite empfand, die Hand auf Bruder Leos Brust legte. Dann fühlte dieser in der Berührung dieser geheiligten Hände eine so andächtige Wonne in seinem Herzen, daß er beinahe ohnmächtig zu Boden gesunken wäre.

Auf diesen ergreifenden Leidensbericht, der sich auf zeitgenössische Geschichtsschreiber stützt, ist der Ursprung der Blutreliquien von Sankt Franziskus zurückzuführen. Die armseligen Lappen, die von den heiligen Wunden gerötet wurden, ja von Blut tropften, waren in den Augen von Bruder Leo und aller Franziskusverehrer überaus kostbar und teuer. Sie wurden darum als verehrungswürdige Reliquien begehrt und gehütet. Das gläubige Volk vertraute, durch diese Reliquien etwas von jener Segenskraft zu erlangen, die den durchbohrten Händen des hl. Franziskus entströmte, wenn er sie beim Verbandwechsel auf die Brust von Bruder Leo legte.

Auch in die Schweiz, wo der Name des hl. Franziskus bald erscholl, kam eine solche Blutreliquie: nach Kriens und von dort nach Luzern. Es

war freilich ein langer und zum Teil ein gefährlicher Weg, den die hl. Blutreliquie des hl. Franziskus von Assisi zurückgelegt hatte, bis sie in Kriens und dann auf der Höhe des Wesemlins anlangte. Anhand der Dokumente läßt sich aber der Zickzack dieses Weges, der streckenweise eine wahre Irrfahrt geworden, auf seinen verschiedenen Stufen und Haltepunkten verfolgen, was Aufgabe und Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist.

Schloß Schauensee

Nach der Überlieferung, die mit unverwüßlicher Hartnäckigkeit immer wieder in den Annalen und Geschichtsbüchern auftaucht¹, kehrte der hl. Franziskus auf seinen apostolischen Wanderungen auch in Luzern zu; das geschah im Jahre 1224², oder nach einer andern Fassung schon im Jahre 1215. In Luzern hatte eine Gräfin Gutta von Rothenburg den Söhnen des Heiligen in der sog. Au ein Klösterlein nach des Ordens heiliger Regel erbauen lassen. Sie rechnete sich darum zur hohen Ehre an, den berühmten Ordensgründer, als er bei seinen Brüdern in Luzern Einkehr genommen hatte, in ihrem Schlosse Schauensee ob Kriens, in der Nähe von Luzern, ihre Gastfreundschaft anzubieten. Franziskus seinerseits erachtete es in seinem ritterlichen Edelsinn als eine Pflicht der Dankbarkeit, das Angebot der großen Wohltäterin anzunehmen. So weilte der Seraphische Vater als Gast in jenem schöngelegenen Schloß, das Ausschau hält in die Lande bis an das Gestade des Vierwaldstättersees, bis hinauf zum königlichen Scheitel des RigiBERGES.

Der heilige Gast benützte die kurze Spanne wohltuender Ruhe, um sich einem Aderlaß zu unterziehen, wie es die damalige Zeit aus gesundheitlicher Fürsorge das eine und andere Mal des Jahres zu tun pflegte. Der frommen Gastgeberin gelang es, bei diesem heilkundlichen Eingriff einige Tropfen Blutes, das Franziskus vergoß, in einer Schale aufzufangen. Mit Ehrfurcht bewahrte sie das glücklich gewonnene Gerinnsel in einem kostbaren Gefäße auf, das sie später der Pfarrkirche Kriens schenkte.

¹ Aus der großen Zahl der Annalen und Geschichtsbüchern, die einen Besuch des hl. Franziskus in Luzern erwähnen, seien nur genannt: Die Chronik von P. Berard Müller (Beilage I.), Die Jahrs-Geschichten von P. Malachias Tschamser (Beilage II.) und die Annalen von P. Kolumban von Sonnenberg (Beilage III.).

² Nach Leu's Lexikon hat S. Franziskus Luzern im Jahre 1218 besucht. Allgemeines Helvetisches Eydenössisches oder Schweitzerisches Lexikon VII., 209—210; XV., 457—462. Gatrio A. berichtet von zwei Besuchen des hl. Franziskus in Luzern, nämlich in den Jahren 1215 und 1224. Die Abtei Murbach im Elsaß 1 (1895) 273—275. Fäsis Johann Conrad läßt Franziskus Luzern um das Jahr 1223 oder 1224 besuchen. Staats- und Erd-Beschreibung 2 (1766) 30 f.

Soviel weiß uns die Legende zu erzählen³. Es kann jetzt nicht meine Absicht sein, auf die berichteten Einzelheiten kritisch einzugehen; hierfür wäre eine eigene, tiefeschürfende Abhandlung erforderlich, besonders wollte man die Tatsächlichkeit eines Luzerner Aufenthaltes des hl. Franziskus und die Geschichtlichkeit einer Gräfin Gutta mit der Sonde der Wissenschaft prüfen. In keinem Falle aber dürfte diese geschichtliche Durchleuchtung mit dem raschen Spruch abgetan werden: der Name Gutta steht in keiner zeitgenössischen Urkunde; also hat sie nicht existiert und alles, was mit ihrem Namen und Schlosse zusammenhängt, ist als das Werk einer erfindungsreichen Phantasie aus dem heiligen Bezirk der Geschichte zu verbannen.

Doch unabhängig von den Ergebnissen einer solchen Untersuchung kann mit genügender Sicherheit behauptet werden, daß in der jahrhundertalten Legende ein gesunder Kern geschichtlicher Wahrheit liegt. Um zu diesem Kern vorzustoßen, müssen wir ihn zuerst von dem schönen Rankenwerk, das ein frommer Volksglaube gewoben hat, befreien. Dann kommen folgende einfache Tatsachen zum Vorschein:

1. Eine edle Frau auf dem Schlosse Schauensee hat hochherzig den Söhnen des hl. Franziskus geholfen, in der Au Kirche und Kloster zu bauen⁴. Ob diese Wohltäterin Gutta oder Gepa geheißen hat, ob sie eine Gräfin von Rothenburg oder eine Freiin von Wolhusen gewesen, lassen wir noch dahingestellt⁵.

2. Die Barfüßer haben ihrer freigebigen Stifterin als Zeichen der Dankgesinnung eine Reliquie mit dem Blute des hl. Franziskus verehrt⁶. Franziskus hat ja oft Blutungen erlitten, nicht nur etwa durch einen Aderlaß, sondern vor allem durch seine wunderbar eingepprägten Wun-

³ Siehe Beilage II. Die Legende tritt mit mannigfaltigen Lesearten auf, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

⁴ Zu diesem positiven Schluß gelangt P. X. Weber, der die Frage eingehend untersucht hat, wenn er, seine Ergebnisse zusammenfassend, mit einem leichten Anflug von Humor, schreibt: „Da es nun einleuchtend ist, daß seit Evas Zeiten schon manch eine Frau gelebt hat, ohne daß uns irgendwelche Dokumente ihr Leben verbürgen, so wollen wir nicht weiter anstehen, den Barfüßern in der Au ihre erste große Wohltäterin zu belassen, und zwar bis auf weiteres unter dem überlieferten Namen Guta von Rotenburg.“ Gfr. 72 (1917) 29.

⁵ Zelger Franz, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rotenburg-Wolhusen sowie des Amtes und Fleckens Rotenburg (1931) 25 f.

⁶ Siehe Beilage I. und III. Leu's Lexikon und Cysats Collectanea berichten, S. Franziskus habe Br. David nach Schauensee zur Gräfin Gutta (Guta, Guota) gesandt. Leu l. c. VI., 272—273; Cysat, Collectanea C fol. 256 f., abgedruckt in Gfr. 72, 51 ff. Wenn diese Angaben einwandfrei bewiesen wären, so könnte man annehmen, daß S. Franziskus durch Br. David ein Geschenk d. h. die Blutreliquie überbrachte. Doch ein Br. David ist als Gefährte des hl. Franziskus nicht nachweisbar. Um den bekannten Br. David v. Augsburg (ca. 1200—1272) kann es sich nicht handeln, da von ihm eine Reise nach Assisi zu S. Franziskus nicht bezeugt ist. Lang Caspar, Historisch-Theologischer Grundriß (1692) 735 f.; Fr. David ab Augusta, De exterioris et interioris hominis compositione (Quaracchi 1899) p. IV—IX.; Eubel, l. c. S. 31 f., 201 f. Anm. 46.

den, deren Blut seine Kleider oft ganz durchtränkt hat⁷. Es wäre nicht einmal vollständig ausgeschlossen, daß der Seraphische Vater selbst ein solches Geschenk überbringen ließ; wenigstens entspricht es ganz seiner ritterlichen Gesinnung, sich Wohltätern des Ordens gegenüber durch schlichte Gaben erkenntlich zu zeigen. So verschenkte er einst das Neue Testament — es war das einzige Buch, das Franziskus im Kloster vorfand — aus Dankbarkeit der Mutter zweier seiner Mitbrüder⁸.

Jedoch in Anbetracht der außerordentlich tiefen Demut, womit der hl. Franziskus seine geheimnisvollen Wundmale aufs sorgfältigste vor den Augen der Menschen zu verbergen suchte⁹, scheint folgende Annahme die wahrscheinlichere: jene vertrauten Brüder, die des Seraphischen Vaters Wunden pflegen durften und täglich den Verband um die durchbohrten Hände und Füße erneuerten¹⁰, bewahrten die vom Blut durchnässten Leinen ehrfurchtsvoll auf und verschenkten sie an fromme Gläubige und edle Wohltäter. Und mit welcher zitternder Ehrfurcht werden sie das Blut, das sich aus den Malen ergoß, gesammelt und gehütet haben¹¹.

3. Die Echtheit der Blutreliquie kann als hinreichend bewiesen betrachtet werden. Wenn auch keine zeitgenössische Authentik zu Gebote steht, so sprechen doch folgende Tatsachen zugunsten der Echtheit:

a. Hinter der Reliquie steht eine jahrhundertlange Verehrung und Überlieferung. Daß der Tradition unter bestimmten Voraussetzungen ein gewisses Mitspracherecht in der Geschichtsforschung zueignet, haben wichtige Gelehrte zugestanden und verteidigt z. B. Feder Alfred¹² und de Smedt¹³. In diesem Sinne haben sich Historiker auch zu unserer Frage geäußert, z. B. Franz Zelger, der wohl mit etwas Zurückhaltung schreibt: „Meines Erachtens ist der mündlichen Überlieferung doch et-

⁷ 1 Cel. 95, 2 Cel. 136, 3 Cel. 4; S. Bonaventura Leg. maj. XIII. 3, 8. Die Echtheit der Wundmale, womit der kleine Arme von Assisi im September 1224 auf Alvernas Höhen wunderbar von Gott ausgezeichnet wurde, ist durch eine Reihe von glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen mit unerschütterlicher Sicherheit geschichtlich bewiesen. Bihl Michael in: Archivum franc. hist. 3 (1910) 395—432; Felder-Christen, Leben des hl. Franziskus von Assisi, 1922, S. 379—389; Etudes franciscaines t. 35, S. 121—125. Auch nicht-katholische Gelehrte gaben die Tatsache der Stigmatisation zu, sich beugend vor der Wucht der unantastbaren Zeugnisse, z. B. Sabatier Paul, Vie de S. François d'Assise (1894) 401—412. — Die Kirche läßt alljährlich das Fest der Wundmale des hl. Franziskus am 17. September begehen, „damit unsere Herzen von Liebe zum gekreuzigten Heiland entflammt werden“. Das Fest wurde dem seraphischen Orden von Benedikt XI. bewilligt (1304); Paul V. dehnte es (1615) auf die ganze Kirche aus. Wadding, Annales a. 1304 und 1615.

⁸ 2 Cel. 91.

⁹ 1 Cel. 95, 96; 2 Cel. 135—138. S. Bonaventura, Leg. cap. 13, 8.

¹⁰ 1 Cel. 102; 3 Cel. 4; Actus S. Francisci et Sociorum ejus, cap. 39 n. 8.

¹¹ Actus Beati Francisci et Sociorum ejus, cap. 39, 5; Chronica XXIV Generalium Min., Analecta fr. t. III., S. 68; De Conformitate, Analecta fr. t. IV., S. 189; vergl. Beilage VI., 5.

¹² Feder Alfred S. J., Lehrbuch der geschichtlichen Methode (1924) 236—239.

¹³ de Smedt, Principes de la critique historique (1883) 196.

welche Berücksichtigung zu schenken". Wenn nun in unserem Falle die Tradition von angesehenen Männern, sogar in amtlicher Form, als eine 400 jährige, also als eine bis in die Zeit des hl. Franziskus zurückreichende bezeugt wird (1637), dann kommt ihr größte Wahrscheinlichkeit zu, ja sie berührt beinahe den Grad der geschichtlichen Sicherheit¹⁴.

b. Die spätgotische Monstranz, worin gegenwärtig noch in Kriens die Reliquie aufbewahrt ist, stammt aus dem 16. Jahrhundert¹⁵.

c. Im Innern des Reliquienschreines ragt in einer zylindrischen Custodia ein rotes Stäbchen auf, das mit einem alten bischöflichen Siegel versehen und von einem Spruchband mit den Worten SANGUIS FRANCISCI umschlungen ist¹⁶.

d. In einer offiziellen Eingabe (1637) an den päpstlichen Nuntius Ranutius Scotti berufen sich kirchliche und weltliche Spitzen von Kriens auf die uralte und unzweifelhafte Tradition, daß in Kriens seit 400 Jahren eine Blutreliquie des hl. Franziskus verehrt werde¹⁷.

e. Besonders wertvoll und glaubwürdig ist das Zeugnis von P. Gabriel Mayer, OFMConv., Guardian in Luzern, einem eifrigen Forscher und vorzüglichen Kenner des Klosters Luzern und seiner Provinz, der mit Überzeugung für die Echtheit der Blutreliquie eintritt und darum keine Mühe gescheut hat, um einen Teil dieser Reliquie für sein Kloster zu erhalten¹⁸.

f. Nuntius Ranutius Scotti beurkundigt (1637) in amtlicher Eigenschaft die Teilung und Übertragung der Reliquie, und in seinen Worten kommt seine Überzeugung klar zum Ausdruck, daß die uralte Überlieferung glaubwürdig und darum die Reliquie echt sei¹⁹.

¹⁴ Siehe Beilagen VIII., 1 und IX., 2, worin auf eine 400 jährige und zuverlässige Tradition hingewiesen wird; Pfyffer Kasimir, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern (1850) 20 Anm. 43.

¹⁵ KDL I., 330. Diese Zeitbestimmung paßt gut zu einer Notiz in den Merkwürdigkeiten von Melchior Schnyder S. 116 f. (siehe Anm. 40) wonach „1590 eine neue Monstranz für die Kirche (Kriens) gemacht worden ist; sie hat 230 Gr. gekostet“; 1588 war eine silberne Monstranz gestohlen worden. Gerade diese 1590 verfertigte Monstranz scheint von dem gleichen Meister entworfen und ausgeführt worden zu sein wie die Monstranz mit der Franziskusreliquie. Vergleiche die Abb. 259 und 260, Kunstdenkmäler I. c.

¹⁶ KDL I., 330; Beilage VIII., 1, worin auf dieses Spruchband („antiquissima inscriptio“) verwiesen wird als auf einen kräftigen Beweis für die Echtheit der Reliquie; Beilage VI., 4.

¹⁷ Beilage VIII., 1, darin bezeugen die Bittsteller nicht nur das Vorhandensein einer alten, unzweifelhaften Tradition („antiquissima, indubitata traditio“) zu Gunsten der Echtheit der Blutreliquie, sondern sie stehen auch mit ihrer persönlichen Überzeugung zu dieser althergebrachten Überlieferung.

¹⁸ Beilagen VI., 4; VIII., IX.; betr. P. Gabriel siehe unten Anm. 46.

¹⁹ Über Nuntius Scotti siehe unter Anm. 50; seine Beziehung zur Blutreliquie wird im Verlauf dieser Einführung aufgehellert werden. Siehe Beilage IX.; diese Urkunde spricht so deutlich zu Gunsten der Echtheit der Blutreliquie, daß sie als eine förmliche Authentik betrachtet wurde; darum trägt auch das Original und einige alten Kopien die Überschrift: „Authentica Sanguinis S. Seraphici Francisci“.

g. Aus der glanzvollen Übertragung der Reliquie (1637), woran sich Klerus, Behörde und Gläubige von Kriens und Luzern zahlreichst beteiligten, bricht die freudige Überzeugung eines ganzen Volkes durch, daß die Reliquie echt und deshalb überaus verehrungswert sei²⁰.

h. Propst Köchlin Erhard²¹, Luzern († 1637) beruft sich ausdrücklich auf eine uralte Überlieferung, wonach eine Blutreliquie zur Zeit des hl. Franziskus nach Kriens gekommen sei²².

i. Eine stattliche Anzahl von Chroniken und Geschichtsbüchern des 16., 17. und 18. Jahrhunderts²³ berichtet von einer Blutreliquie des hl. Franziskus, die in Kriens aufbewahrt wird. Wenn sie auch die Herkunft der Reliquie in verschiedener Weise darstellen, so sind sie doch einig in der Überzeugung, daß die diesbezügliche Tradition glaubwürdig und wahrheitsgetreu sei.

k. Es hat nicht an Geschichtsforschern gefehlt, welche die Gräfin Gutta und den Luzerner Besuch des hl. Franziskus in das Reich der unhaltbaren Legenden verwiesen haben²⁴; jedoch die Echtheit der Blutreliquie in Kriens haben sie nicht in Zweifel gezogen, wenigstens haben sie sich nicht bemüht, Gegenbeweise anzuführen²⁵.

l. Bischof Eugenius Lachat von Basel hat dieser ununterbrochenen Überzeugung das Siegel der Bestätigung aufgedrückt, indem er eine Au-

²⁰ Beilage VIII., 6 und IX., 3.

²¹ Propst E. Köchlin (Köckli) aus Bremgarten; 1599 resigniert er auf die Stadtkaplanei-Pfrund Luzern und wird Chorherr im Hof, 1610 Propst, gestorben 5. Weinmonat 1637. Gfr. 16, 180; 31, 217; Beilage VI, 1—4; Z. f. schw. K. 8 (1914) 167, 168; Henseler de Reg., Familienwappen aus Bremgarten (1924) 10.

²² Beilage VI, 2.

²³ Siehe Anm. 1. Zu den dort genannten Quellen seien noch folgende hinzugefügt: *Protocollum Rerum gestarum Conventus F. M. Con. Lucernae renovatum* 1705, ZBL Msc, 52 S. 23; *Extractus Protocollii conventus Fr. Min. Conv. in Augia B.M.V. Lucernae*, STAL Schachtel 1067; *Responsa Conventus O.F.Min. Conv. Lucernensis* (1736), STAL Schachtel 1067; Lang Caspar, *Historische Theologischer Grundriß* (1692) 735.

²⁴ Zu den Forschern, welche diese Thesen ablehnen, sind z. B. zu rechnen Zelger F. l. c. S. 26f.; Schneller, Gfr. 3 (1846) 151; 13 (1857) 24; Th. von Liebenau, *Das alte Luzern* (1881) 70f.; ders., *Die Freiherren von Rotenburg und Wolhusen*, Separatabdruck aus dem Jahrbuch der K.K. Heraldischen Gesellschaft, Adler. N. F. XIII. Wien 1903 S. 14f. Es darf bemerkt werden, daß Th. von Liebenau, der in der Gutta-Frage so entschieden das Traditionsprinzip ankämpft, wieder in einer andern Frage seine Zuflucht zur Überlieferung nimmt; so schreibt er betreff Hofkirche „So liegt denn absolut kein Grund vor, an der Tradition zu rütteln“. *Katholische Schweizerblätter* 15 (1899) 268. Also gibt er zu, daß man an der Tradition erst dann rütteln darf, wenn Gründe dagegen sprechen; Kopp J. *Geschichte der eidgenössischen Stände* 2 (1847) 99. Kopp's Grundsatz, daß nichts wahr ist, was nicht in den Urkunden verzeichnet ist, lehnt Dr. Kasimir Pfyffer (viele mit ihm) entschieden ab. Pfyffer, *Geschichte l. c.*, S. 20 Anm. 20.

²⁵ Gerade Th. v. Liebenau, der die Gutta-Existenz in Bausch und Bogen verwirft, schreibt, ohne einen Zweifel zu äußern, von einer „schönen gothischen Monstranz, in welcher das Blut des hl. Franziskus aufbewahrt war.“
Ders., *Das alte Luzern* S. 74f.

thentik zugunsten der Blutreliquie ausgestellt und deren öffentliche Verehrung gestattet hat (1882)²⁶.

Die Beweiskraft der obigen Feststellungen wird noch gestützt und erhöht durch die Tatsache, daß Blutreliquien des hl. Franziskus keine Seltenheit, noch viel weniger eine Unmöglichkeit bedeuten; denn es werden jetzt noch vielerorts z. B. in Assisi, in Rom und Alverna solche gezeigt²⁷. Die ersten Lebensbeschreiber schildern ja, mit welcher Ehrfurcht und Ergriffenheit das gläubige Volk von Assisi nach Portiunkula strömte, wo eben der seraphische Gottesmann im Frieden gestorben war, um seine Wunden zu sehen, zu betasten und mit heiligen Küssen zu bedecken. Selig, wer ein Andenken erhaschen konnte, das an jenen Zeichen, die Gott am Leibe Seines demütigen Dieners gewirkt hatte, berührt und geweiht war!²⁸ Zum Glück hatten die Brüder vorgesorgt, indem sie die Lappen, die zum Verbinden der Wunden ihres Vaters gedient, oder sogar einige Reste des Blutes sorglich und ehrfurchtsvoll als Andenken aufgehoben hatten. Nun konnten sie diese teuren Überbleibsel in die Hände jener legen, die sich durch große Verehrung zum hl. Ordensvater auszeichneten.

Schlußfolgerung. Mögen auch Einzelheiten betreff Herkunft der Blutreliquie in Kriens noch im Dunkel liegen, so kann doch an deren Echtheit selbst nicht ernstlich gezweifelt werden. Denn eine so alte Volksüberlieferung, die sich durch mehrere Jahrhunderte ungeschwächt fortgepflanzt hat und so viele zuverlässige Beweise auf ihrer Seite weiß, besteht solange zu Recht, bis sie durch überzeugende Gegengründe ihrer Unrichtigkeit und Unhaltbarkeit überführt worden ist.

²⁶ Beilage XV.

²⁷ Einer Bemerkung von Br. Bartholomäus von Pisa (1351) entnehmen wir, daß an verschiedenen Orten Blutreliquien des hl. Franziskus aufbewahrt und verehrt wurden. *De Conformitate Vitae beati Francisci ad vitam Domini Jesu*, *Analecta Franciscana* tom. V. (1912) 443; Aus der Chronik von Br. Jordanus (ca. 1195 bis ca. 1263) steht fest, daß 1230 Franziskusreliquien nach Deutschland gekommen und dort mit großer Verehrung in Empfang genommen worden sind. *Franziskanische Quellenschriften* Bd. 6 (1957) 86ff. Auch in Assisi werden verschiedene Blutreliquien des hl. Franziskus aufbewahrt. Sabatier, *Tractatus de Indulgentia S. Mariae de Portiuncula* (1900) S. CXVLII, CII; Kleinschmidt P. Beda, *Die Basilika San Francesco in Assisi* (1915) 265 n. 26, 57; Sparacio Domenico, *Storia di S. Francesco d'Assisi* (1928) 377, 497. Gültige Mitteilung von P. Fausto Fabiani OFM., *Santuario Verna* (22. 10. 1957); er schreibt über die Blutreliquie auf Alverna: „La Reliquia di S. Francesco che noi possediamo consiste in un pezzettino di panno imbevuto del Sanguine del Serafico Padre; è conservata in un Reliquiario di argento. Il pannolino è racchiuso tra due cristalli“: betreff Blutreliquie in Rom (chiesa delle Sacre Stimmate) berichtet P. Egidio Riccoti, OFMConv. in: *Pax et Bonum*, 4 dicembre 1944.

²⁸ 1 Cel. 112; 3 Cel. 33.

Pfarrkirche Kriens

Wann die Blutreliquie des hl. Franziskus in den Kirchenschatz der Galluspfarre Kriens gelangt ist, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Doch muß die Schenkung spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts getätigt worden sein. Denn es steht urkundlich fest, daß die Barfüßer um 1269 in Luzern eine Niederlassung besaßen²⁹. Somit muß auch ihre edle Stifterin, die glückliche Besitzerin der Reliquie, ebenfalls spätestens in dieser Zeit gelebt haben. Dann aber erfolgte auch in dieser Zeitspanne die Übergabe der Reliquie an die Pfarrei Kriens, sei es noch vor ihrem Tode als Schenkung unter Lebenden, sei es nach ihrem Tode als letztwillige Verfügung³⁰.

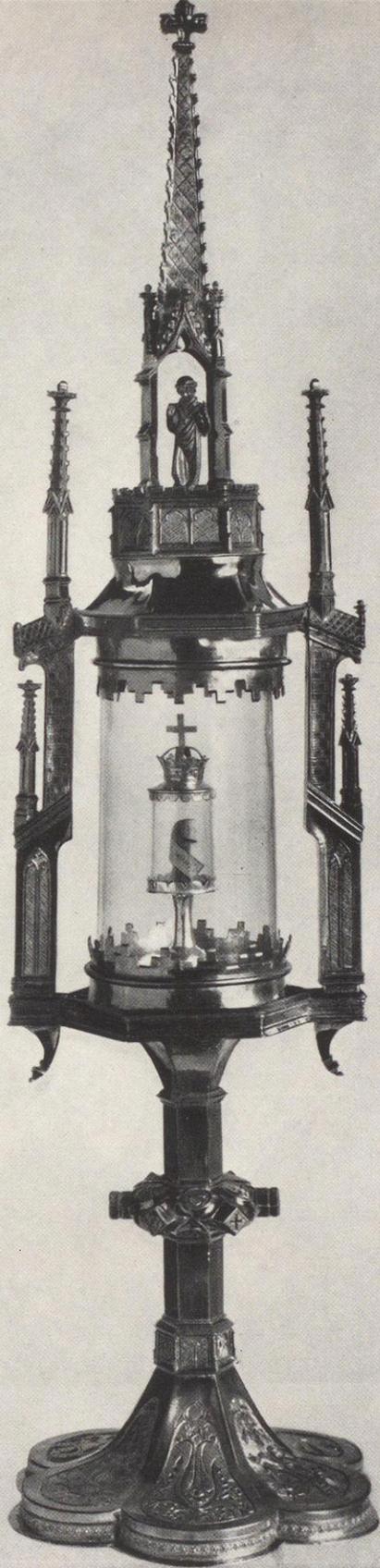
Die Geschichtsquellen schweigen, wenn wir sie befragen, in welcher Weise die kostbare Reliquie in Kriens verehrt wurde. Doch laut genug spricht die wertvolle Monstranz, die zu ihrer Aufbewahrung durch Künstlerhand geschaffen wurde, und kündigt, wie man die Reliquie wohl zu schätzen wußte. Sie steht jetzt noch im Kirchenschatz von Kriens als ein würdiger Vertreter der Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts. Sie ist aus Kupfer gefertigt, aber ganz vergoldet und mißt in der Höhe 60,5 cm. Der Sechspaßfuß ist mit getriebenen und gravierten Zierformen (Blätter- und Granatapfelmotiven) reichlich geschmückt. Der Knauf des sechskantigen Schaftes formt sich zu einer gedrückten Kugel mit stark hervortretenden, quadratischen Zapfen, wovon der Name Jesu und ein griechisches Kreuz gestochen sind. Über dem zylinderförmigen Schrein, der die Reliquie einschließt³¹, erhebt sich auf sechseckiger Platte ein sechsseitiger Turmaufsatz, der in einen vierseitigen Spitzhelm ausläuft; er ist

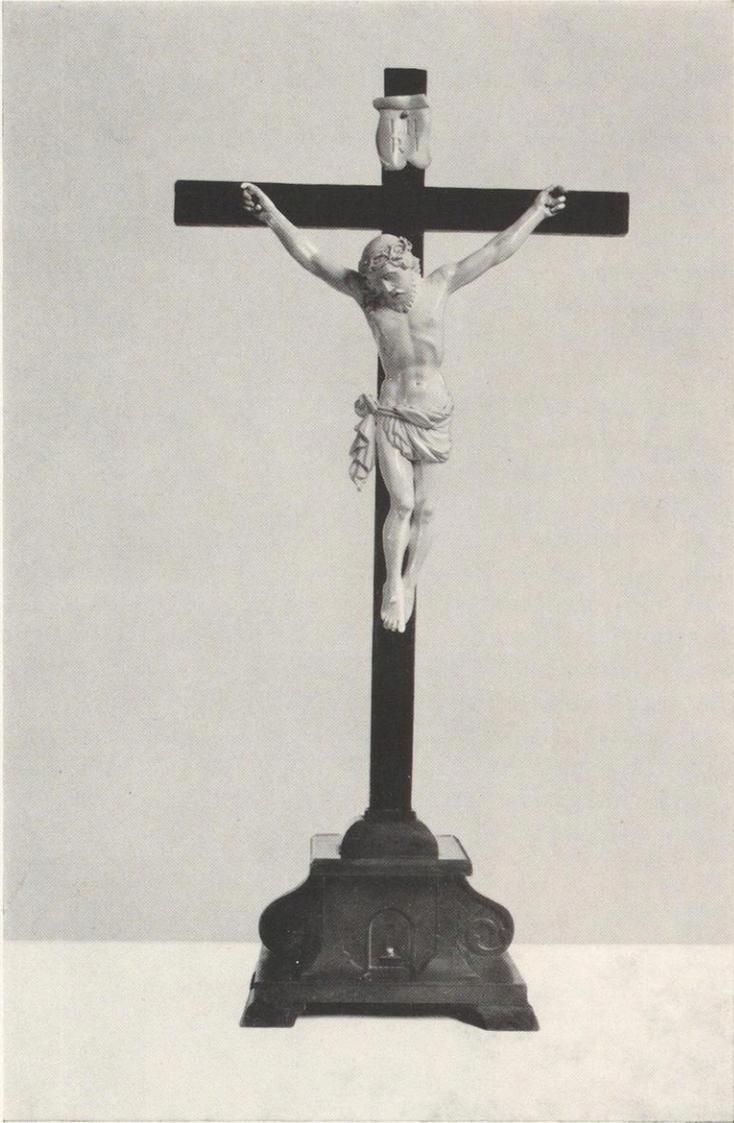
²⁹ Der Murbachische Abt Berchtold von Steinbronn (1260—1285) verkaufte 1269 in Luzern eine Hofstätte außerhalb des Kriensertores um 155 Mark Silber den Barfüßern, um daselbst Kirche, Kloster und Friedhof bauen zu können. Der Text der Urkunde ist abgedruckt in Gfr. 3 (1846) 170—172. Weber F.X. kommt, gestützt auf zuverlässige Gründe, zum Schlusse, „daß die älteste provisorische Ordensniederlassung in Luzern um das Jahr 1240 stattgefunden hat“ Gfr. 72 (1917) 9. Karl Meyer (1885—1950) aber, der bekannte Forscher der schweizerischen Urgeschichte, denkt an das Jahr 1253 als an den Zeitpunkt der franziskanischen Klostergründung in Luzern. Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500 (1932) 280. Bei dieser Frage muß aber auch die baugeschichtliche Entwicklung innert des Minoritenordens in Anschlag gebracht werden. Vergl. Hardick Dr. Lothar, Nach Deutschland und England (1957) 232—238; Kybal Vlastimil, Die Ordensregeln des hl. Franz von Assisi (1915) 85—86; 102—104; Eubel, l. c. S. 7 und Anm. 46, S. 201f. Über Abt Berchtold orientiert A. Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß (1895) 309—331.

³⁰ Beilage VI., 3.

³¹ In diesem Schrein befindet sich ein kleiner, rohrförmiger Glaszylinder, unten mit einem silbernen Fuß und oben einer silbernen Kapsel und einem vergoldeten Kreuzlein. In diesem schmalen Röhrchen ist das heilige Blut, in Staub aufgelöst, verschlossen.

*Kupfervergoldete
Reliquien-Monstranz
mit der Blutreliquie des hl.
Franziskus, in der Pfarr-
Kirche Kriens
Siehe Seite 72f.*





Altar-Kreuz

*in dessen Sockel eine vergoldete Kapsel mit einer Blutreliquie des
hl. Franziskus eingebaut ist — in der Kapuzinerkirche in Luzern*

Siehe Seite 82 f.

mit Kreuzblumen und Krabben verziert und trägt in der Laterne eine kleine Statue des hl. Franziskus³².

Wirklich ein kunstvolles Heiligtum, würdig der ehrwürdigen Reliquie!

Dann aber erging es dem franziskanischen Kleinod, das der Obhut der Pfarrkirche Kriens anvertraut war, nicht besser als der Grabstätte, worein der Leib des hl. Franziskus gebettet wurde und die einige Jahrhunderte verschollen blieb. Die heilige Blutreliquie wurde nämlich, einer Zeitmode weichend, in ein Behältnis aus Holz verschlossen³³, worin noch viele andere Reliquien aufbewahrt wurden. Dadurch entschwand sie immer mehr den Blicken und dem Gedächtnis der Gläubigen. Ja, es trat eine Zeit ein, wo sie selbst dem priesterlichen Hüter des Gotteshauses unbekannt war. Wie lange die Reliquie dem Schicksal des Vergessenseins anheimgefallen blieb, wissen wir nicht; doch eine Urkunde³⁴ meldet die gesegnete Stunde, wo sie endlich dem Dunkel entrissen wurde.

Es war dem Pfarrer Forster Hans³⁵, Leutpriester in Kriens (1616—23), beschieden, durch einen gnädigen Zufall den auserlesenen Schatz unter vielen andern Reliquien zu entdecken. Es war um das Jahr 1620. Ergriffen von Ehrfurcht vor dem heiligen Fund, eilte er zum Propst von Luzern, Erhard Köchlin³⁶, einem hochbetagten und achtungsgebietenden Gottesmann, um ihm sein Finderglück kundzutun. Der Propst wußte ihm, auf eine uralte Überlieferung sich berufend, interessante Einzelheiten über die Herkunft der aufgefundenen Reliquie zu berichten: der heilige Franziskus sei in eigener Person, zwei Jahre vor seinem Hinscheiden, in diese Gegend bis nach Luzern gekommen und habe die Gräfin Gutta, die mütterliche Gönnerin der Minderbrüder, kennen gelernt. Später habe er, nach Empfang der heiligen Wundmale, der großen Wohltäterin des Ordens einige Tropfen Blutes, das aus seinen geheimnisvollen Stigmen geflossen, als Zeichen seiner Dankbarkeit überbringen lassen...

³² Siehe KDL I., 330 und Abb. 259. Dora Rittmeyer vermutet, die Reliquienmonstranz sei ein Werk des Goldschmiedes Hermann Leodegar (geb. ca. 1520, gest. bald nach 1587). Dora Rittmeyer, *Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst von den Anfängen bis zur Gegenwart* (1941) 333s. und Abb. Tafel 45.

³³ Die Urkunde spricht von einem hölzernen „Reliquien-Arm“ (*brachium reliquiarum ligneum*), Beilage VI., 1. Was ist darunter zu verstehen? Vielleicht eine Reliquientafel, die zur Zeit des Barocks sehr beliebt war, oder sonst ein Reliquiar in länglicher Form, das mit verschiedenen Reliquien, in mehr oder weniger geschmackvoller Anordnung, ausgestattet war.

³⁴ Beilage VI.

³⁵ Pfr. L. Hankrat erklärt (1651), daß sein Amtsvorgänger etwa vor mehr als 30 Jahren die Blutreliquie aufgefunden habe. Beilage VI., 1. Diese Angaben weisen eindeutig auf Forster Hans hin, Pfarrer in Kriens 1616—1623. So nach einer Tafel im Pfarrhof Kriens. Vergl. *Z. f. schw. K.* 8 (1914) 174. Wenn die Merkwürdigkeiten von M. Schnyder (l. c. S. 15) Forster Hans als Pfarrer in Kriens 1606—1615 walten lassen, so muß diese Angabe auf einer irrtümlichen Verwechslung beruhen. Ältestes Pfarrbuch Kriens S. 62, 68.

³⁶ Siehe Anm. 21.

Als der Leutpriester von Kriens seine Schritte von der Propstei heimwärts lenkte, da trug er sicherlich den festen Vorsatz in seiner Seele, die heilige Reliquie wieder zu vollen Ehren zu bringen; er hatte darum nichts Eiligeres zu tun, als die Franziskus-Reliquie wieder im kristallinen Gehäuse der Monstranz zu verschließen, zur Freude seiner Gemeinde. Nun erwachte aufs neue die Verehrung der heiligen Reliquie des hl. Franziskus, der sie als Unterpand seines Segens in Kriens hinterlassen hatte. Als Blüten der neu aufsprießenden Verehrung bezeichne ich die verschiedenen franziskanischen Statuen, die bis zur Stunde die Pfarrkirche zum hl. Gallus zieren und die alle aus dem 17. Jahrhundert stammen³⁷, also gerade aus der Zeit, wo die Blutreliquie wieder aufgefunden worden ist.

Nach dem alten Jahrzeitbuch in Kriens wurde daselbst sogar ein eigentliches Fest zu Ehren der Blutreliquie begangen, nämlich an dem Tage, wo die Gesamtkirche das Fest der Wundmale des hl. Franziskus feiert (17. September). Der Tag galt für Kriens als ein sog. halber Feiertag, indem nach dem Hauptgottesdienst die knechtliche Arbeit erlaubt war. Der festliche Tag wurde noch durch eine Prozession um die Kirche ausgezeichnet, natürlich mit der hochgeschätzten Reliquie, die dann den ganzen Tag zur Verehrung ausgesetzt blieb. Zur würdigen Durchführung der Feierlichkeit wurden stiftungsgemäß noch zwei auswärtige Priester beigezogen, für die je 25 Gulden vorgesehen waren³⁸.

In einer späteren Zeit, welche die große Anzahl der Feiertage beschnitt³⁹, wurde das Reliquien-Fest auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt, d. h. auf den dritten Sonntag im September, der seit 1832 mit dem Eidgenössischen Betttag zusammenfiel⁴⁰.

³⁷ In dem dreiteiligen Aufsatz des Hochaltars (um 1686 erbaut) steht zuoberst in der Mitte die Statue des hl. Franziskus, links und rechts jene der hl. Antonius von Padua und Niklaus von Flüe. In den seitlichen Vorzeichen stehen in einer Nische die hölzernen Statuen des hl. Franziskus (Männerseite) und des hl. Antonius von Padua (Frauenseite); beide aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, aus der Werkstätte des Hartmann, Luzern. KDL I., 327, 329.

³⁸ Pfarrarchiv Kriens, Liber anniversariorum, redactus a Joa Casparo Schiffmann 1717; B 5: 1 (Sept. sub n. 9). Den Text des Eintrages im Jahrzeitbuch siehe Beilage X. Daß diese Prozession noch im 19. Jahrhundert stattfand, ist mehrfach bezeugt. Merkwürdigkeiten I. c. S. 106f.; Beschreibung von Kriens S. 43, Ms. von Alois Schnyder (geboren 1805, Vikar in Kriens 1836—1855, Pfarrer in Kriens 1855—1859, gest. 1859); eine Abschrift im Privatbesitz von A. Schn. Noch 1880 wird diese Prozession erwähnt. Beilage X.

³⁹ Durch bischöfliche Verordnung von Konstanz wurden 1763 und 1778 auf das Ansuchen der Luzerner Regierung 22 Feiertage abgeschafft. Pfyffer Kasimir, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern 1 (1850) 524f.; Ders., Gemälde der Schweiz, Der Kanton Luzern 2 (1859) 279f.; vergleiche Veit-Lehnhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock (1956) 171f.

⁴⁰ PAL 5 Z 40; siehe Beilage X.; Melchior Schnyder (1774—1858) berichtet in seinen Merkwürdigkeiten von Kriens (S. 107f.), daß alljährlich die Blutreliquie am 3. Sonntag des Herbstmonats mit einer Prozession gefeiert wird. Ein Exemplar (Ms. mit 322 S.) von M. Schnyders „Merkwürdigkeiten von Kriens“ befindet sich im Privatbesitz von A. Schnyder, Post, Kriens. Nach diesem Ms., das ich für das Original halte und das mir zur Benützung gü-

In der Gegenwart, die ja vielfach die Beziehungen zum frommen Brauchtum des Mittelalters und des Barocks gelockert, wenn nicht vollends gelöst hat, fristet die Reliquie, sicher geborgen im goldenen Gehäuse, ein stilles Dasein. Nur an den Sonntagen, wo sich die Terziaren des hl. Franziskus versammeln, tritt sie aus der Verborgenheit und thront auf dem St. Josefsaltar, von Blumen umrankt und vom Glanz der Kerzen bestrahlt, zur Erbauung der Anwesenden⁴¹.

Franziskanerkloster Luzern

Es ist begreiflich, wenn die Barfüßer in Luzern mit einem heiligen Neid nach Kriens schauten, wo ein so seltener Schatz ihres Ordensvaters gehütet wurde. Und es regte sich in ihren Herzen der fromme Wunsch, in den Besitz wenigstens eines Teiles dieser Reliquie zu gelangen. Der Wunsch steigerte sich zur heißen Sehnsucht, als im Jahre 1625 das Noviziat von Maihingen⁴² nach Luzern verlegt wurde⁴³. Die stete Gegenwart der Reliquie könnte ja dem Kloster und vor allem dem Nachwuchs wie ein Unterpand des besondern Segens ihres Stifters sein.

Der erste, der ernstlich auf Mittel und Wege sann, wie man zu einem Teil der Reliquie kommen könnte, war P. Christophor Donulus Ebert. Er stand etliche Jahre als Guardian dem Kloster der Luzerner Konventualen vor und hatte mit Entschlossenheit Hand an die innere und äußere Erneuerung des Klosters gelegt⁴⁴. Doch war es ihm nicht mehr vergönnt,

tigt überlassen wurde, wird in dieser Abhandlung zitiert (Merkwürdigkeiten); ein anderes Ex. war deponiert in der Dorfbibliothek Kriens; ein drittes Exemplar in ZBL Ms. 85, Heft 5, 17 Seiten. Die Dorfchronik von Lehrer und Großrat Melchior Schnyder (1772—1858), die er 1822 begonnen, wurde in den Jahrgängen 1913 und 1914 des „Wächter am Pilatus“ in den Hauptpunkten und mit Ergänzungen veröffentlicht.

⁴¹ Die Terziaren in Kriens waren ursprünglich der Drittordensgemeinde Luzern angeschlossen. Seit 10. Januar 1937 finden in der St. Galluskirche Kriens die vorgeschriebenen Versammlungen für die in Kriens wohnhaften Terziaren statt. Am 8. Juli 1945 wurde für Kriens durch den Provinzdelegaten P. Erich Eberle OFM Cap. eine Drittordensgemeinde kanonisch errichtet; gegenwärtig zählt sie um 80 Mitglieder. Chronik der Drittordensgemeinde Kriens, S. 52—54; 69f.

⁴² In Maihingen, einem bayer.-schwäbischen Pfarrdorf im Bezirk Nördlingen, besaßen die Minoriten von 1607—1803 ein Kloster. Eubel Konrad, Geschichte der oberdeutschen Minoriten Provinz (1886) 170.

⁴³ Eubel Konrad, ebd. 170.

⁴⁴ P. Christophor Donulus Ebert, Dr. theol., geboren in Wangen, ein tüchtiger, eifriger Ordensmann, war in zwei Amtsperioden Guardian der Luzerner Minoriten: 1621—25; 1628—31. Am 1. November 1631 wurde er in Solothurn zum Provinzial der Straßburger Minoritenprovinz erwählt. Müller Berard, de ortu et progressu almae Provinciae Argentinensis, tom. 1, 1703; Mc. in PAL tom. T 65, S. 198—200. Eubel I. c. S. 170, 362 Anm. 749; Gfr. 3, 156; 28, 38; Tschamser II. 444, 460; Fragmente zur Franziskaner Geschichte der

den längst gehegten Wunsch endlich der Verwirklichung entgegenzuführen; denn er wurde von Luzern abgerufen (1631), indem ihm die schwere Bürde eines Provinzials der von innen und außen bedrohten Straßburger Provinz aufgelegt wurde. Die Sorgen des verantwortungsvollen Amtes wurden ihm aber bald abgenommen, als den pflichtgetreuen Obern eine weithin wütende Epidemie rasch dahinraffte (18. August 1634). Mit ihm sank manche Hoffnung ins Grab⁴⁵.

P. Gabriel Mayer, sein Nachfolger im Guardianat zu Luzern (1631—1639), nahm den Plan seines Vorgängers mutig in seine tatenfrohen Hände. Der Gedanke entsprach auch ganz seinen Bestrebungen, Kloster und Kirche mit gediegenen Werken der Kunst auszuschnücken, ohne dabei aber den inneren Aufbau zu vernachlässigen, sondern vielmehr als Hauptziel im Auge zu behalten. Ihm war eine edle Eigenschaft verliehen, womit er allgemeines Ansehen und Wohlgeniebigkeit rasch gewann: ausnehmende Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit⁴⁶.

Nachdem er sechs Jahre segensreich seines Amtes gewaltet und Land und Leute genügend kennen gelernt hatte, wagte er den ersten Vorstoß, um einen Teil der Franziskus-Reliquie in Kriens zu erlangen. Eines Tages entschloß er sich, das Anliegen, das er und seine Mitbrüder schon längst als brennenden Wunsch im Herzen trugen, dem Leutpriester von Kriens, Laurenz Hankrat⁴⁷, vorzulegen. Die Bitte fand willige Ohren; doch der vorsichtige Pfarrer erklärte, daß es Sache der höheren geistlichen Obern sei, hierüber einen endgültigen Entscheid zu treffen. Zudem erachte er es als ratsam, auch die Zustimmung des Volkes nachzusuchen. Darauf suchte der Pfarrer von Kriens den bischöflichen Kommissar, den ange-

Straßburger Provinz, ZBL, Mc. 43 S.462, worin es zum Jahre 1620 heißt: „Tum ad instantiam magistratus ob disciplinam monasticam neglectam, successus est P. Christophorus Donulus Ebert, sub cuius regimine inventa est in bono statu, omnia cum magna satisfactione Nuntii apostolici et magistratus.“ Grüter Sebastian, Geschichte des Kantons Luzern (1945) 256.

⁴⁵ Der Gefahr der damals ganz Deutschland verheerenden Epidemie nicht achtend, begab sich P. Ebert zur Visitation nach Regensburg und wurde dort das Opfer der Pest und seines Berufes. Eubel I. c. S. 170.

⁴⁶ P. Gabriel Mayer (Meyer, Meier, Maier) Dr. theol., bekleidete zweimal das Amt eines Guardians der Konventualen in Luzern: 1631—39; 1645—47; am 15. August 1647 wurde er auf dem Kapitel zu Werthenstein zum Provinzial gewählt; zweimal stand er der ausgedehnten Straßburger Minoritenprovinz vor: 1647—50; 1653—56. Er war mit großem Eifer darauf bedacht, die geschichtlichen Denkwürdigkeiten seiner Provinz zu sammeln und sammeln zu lassen. Darum kommt seinem Urteil über die Echtheit der Blutreliquie ein besonderer Wert zu, da er sich in den alten Urkunden wohl auskannte. Müller Berard I. c. S. 204ff.; Eubel I. c. S. 121, 173f., Beilage VI., 4.

⁴⁷ Hankrat (Hankrat, Hakrot, Hanchkrat, Hahnkrat, Hanckradt) ein regimentsfähiges, seit 1754 ausgestorbenes Geschlecht der Stadt Luzern; seit 1300 in Kriens nachweisbar; Wappen: ein roter Hahn. Laurentius Hankrat war 1623—1654 Pfarrer in Kriens. Georg von Vivis, Wappen der ausgestorbenen und der noch lebenden Geschlechter Luzerns (1905) 20; Z. f. schw. K. 8 (1914) 167, 169, 174; geb. in Kriens am 9. Juli 1592, Eltern: Ulrich und Margaretha Schnider. Ältestes Pfarrbuch von Kriens (Nr. 582 nach J. Schn.). Die Klamm-

sehenen Kanonikus Jost Knab⁴⁸ (1593—1658), auf, der ihm erklärte, von seiner Seite stünde kein Hindernis im Wege, wohl aber von seiten der Synodalstatuten von Konstanz⁴⁹, die eine Versenkung von Reliquien verbieten; doch man wende sich an den Apostolischen Nuntius, er sei mit Dispensvollmachten ausgestattet. In der Tat, Nuntius Ranutius Scotti⁵⁰, Bischof von Borgo, gewährte bereitwillig die nachgesuchte Dispens.

Noch galt es die letzte Runde zu gewinnen: die Zustimmung des Pfarrevolkes von Kriens, das ja die Reliquie hochschätzte und mit heiliger Eifersucht hütete. Auf den 7. Juni 1637 war eine Versammlung anberaumt, wo P. Gabriel die Angelegenheit dem Volke klar auseinandersetzte und dem Wohlwollen aller empfahl. Nachdem noch der Krienser Kilchherr und achtbare Männer⁵¹ die Schenkung zugunsten der Luzerner Konventualen warm befürwortet hatten, gab auch das Volk seine Zustimmung⁵².

Auf das Apostelfest von Peter und Paul, also auf den 29. Juni 1637, wurde der feierliche Akt der Teilung und Übertragung der Blutreliquie festgesetzt. In der siebten Stunde dieses Tages öffnete der bischöfliche Kommissar Jost Knab das Reliquiar und, umgeben von einem Kranz von Zeugen, entnahm er ihm einen Teil. Während der größere Teil der Reliquie, wie es sich gebührt, in Kriens verblieb, wurde der kleinere in

mer (gilt auch für Anm. 101—107) bedeutet den Auszug, den Schnyder-Schönholzer, Post, Kriens, aus dem ältesten Pfarrbuch Kriens systematisch angelegt und den er mir gütigst zur Verfügung gestellt hat. Hierfür sei ihm inniger Dank ausgesprochen.

⁴⁸ Knab Jost, geb. 1593 in Luzern, ordiniert 1615, Chorherr in Beromünster 1627, 1634—1650 bischöfl. Kommissar in Luzern, seit 1637 Propst daselbst und 1652—58 Bischof von Lausanne. Vgl. Gfr. 28, 172; 30, 281; Z.f.schw.K. 8 (1914) 166, Anm. 2; Riedweg M., Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster (1881) 510; HBL IV., 512.

⁴⁹ Die Synodalstatuten, auf die Kommissar Knab verweist, wurden von Bischof Jakob von Fugger (1567—1626) am 20. Okt. 1609 promulgiert. Titulus XXI n. IV., enthält u. a. das strenge Verbot, etwas von den Kirchengütern zu veräußern ohne schriftliche Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates. *Constitutiones et Decreta Synodi Dioecesanæ Constantiensis (Constantiæ ex typographæo Nicolai Kalt, anno 1609)* 134 n. IV.

⁵⁰ Scotti Ranutius (Ranuccio), Bischof von Borgo San Donnino 1626—50, Nuntius in der Schweiz 22. V. 1630—4. V. 1639; schrieb *Helvetia profana et sacra*, Macerata 1642; er starb 1666. In diese Zeit seiner Nuntiatur fällt ein Abschnitt der bewegten Kontroverse wegen der Seelsorge in den Klöstern Eschenbach und Rathausen und wegen P. Ludwig von Wyl. PAL 5 Y 12—18; 3 H 1—52.

⁵¹ Die angesehenen Männer, welche die Übergabe der Blutreliquie befürworteten, sind: Balthasar Hiltprand von Kriens, Klosterkaplan in Stans; Kaspar Haas, Kirchmeier; Jakob Gretter, Untervogt; Michael Gössin, Sackelmeister; Ulrich Kretz, Geschworener; Johann Spengler, Untervogt; Jakob Kreitlin, Weibel; Johann Reitter, Geschworener. Siehe Beilage IV., 5, dort (Anm. 89—108) werden zu den Obgenannten etwelche Personalangaben geboten.

⁵² Die interessantesten Einzelheiten in dem schrittweisen Vorgehen, um die Erlaubnis zur Schenkung eines Teiles der Blutreliquie zu erreichen, verdanken wir dem Bittgesuch, das P. Gabriel und Pfarrer Hankrat beim Nuntius einreichten. Beilage VIII., 2—5; V., 2.

hochfeierlicher Weise nach Luzern übertragen und dort der Obhut der Konventualen anvertraut. Bei dieser Prozession wurde ein festliches Gepränge entfaltet, wie es nur das barockiale Zeitalter in seiner überströmenden Glaubensfreudigkeit zu veranstalten imstande war⁵³. Am Festzug nahm die Geistlichkeit von Kriens und Luzern teil, ihr voran ging die demütige Brüderschar der Barfüßer und Kapuziner⁵⁴ auf dem Wesemlin. Im wogenden Gedränge des Volkes, das von allen Seiten herbeigeströmt war, schritten die Mitglieder der weltlichen Behörden⁵⁵; selbst die Gesandten von Spanien⁵⁶ und Savoyen⁵⁷, prangend in ihren Amtskleidern, gaben der Reliquie die Ehre ihres Geleites. Sei es zum Schutze, sei es zur Zierde, die hohe Regierung von Luzern hatte für die Prozession eine stramme Abteilung Schützen aufgeboden und erlabte sie dann nach getaner Pflicht mit einem guten Trunk⁵⁸. Was der Feierlichkeit noch einen besondern Glanz und ein rechtsgültiges Ansehen verlieh, war die Gegenwart des Bischofs von Konstanz und des Apostolischen Nuntius⁵⁹, der über die Veranstaltung eine Urkunde ausfertigen ließ⁶⁰.

⁵³ Es wäre eine oberflächliche Betrachtungsweise, diese Prachtentfaltung nur als ein äußeres Getue oder als „überschwänglichen Pomp“ (Stückelberg E. A., Die Katakombenheiligen der Schweiz, 1907, S. VIII.) zu beurteilen, ja zu verurteilen; denn sie war, im Geiste der Barockzeit, der Ausdruck eines sieghaften, freudigen Glaubensbewußtseins und einer großen Verehrung der Heiligen. Eberle Oskar, Barock in der Schweiz (1930), besonders S. 74—107; Veit Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock (1956) besonders S. 175—180; 245—52; 324. Eine farbenprächtige Prozession bei einer Translationsfeier (Sursee, am 20. Okt. 1754) wird ausführlich geschildert in Gfr. 72, 113—27.

⁵⁴ P. Gabriel und Pfarrer Hankrat L. erwähnen in ihrem Bittgesuch ausdrücklich nur die Gegenwart der Kapuziner, nicht aber jene der Konventualen. Daß die Konventualen an der Prozession teilgenommen haben, dürfen wir aber ohne weiteres annehmen, da ihr Guardian P. Gabriel, der große Initiator der ganzen Bewegung gewesen ist und es vorerst um ihre Angelegenheit geht.

⁵⁵ An der Spitze der Behörden schritten die beiden Schultheiße Ludwig Schumacher (1582—1639) und Jost Bircher (gest. 1645). P. Gabriel und Pfarrer Hankrat nennen diese beiden Herren nicht namentlich, wohl aber Nuntius Scotti in seiner Authentik, ein Beweis, daß er über den Sachverhalt gut unterrichtet war. Beilage VIII. 5; V. 3.

⁵⁶ Der spanische Gesandte war damals (1629—1645) Casati Carlo Emmanuele (1600—1645), von Monza und Luzern, Graf von Borgo Lavizzaro; die Residenz der spanischen Gesandten war 1594—1799 Luzern. HBL VI., 460f.

⁵⁷ Der Gesandtschaft des Herzogtums von Savoyen stand 1633—1642 Valerio de Saluces, Graf della Mante, vor. Im 17. und 18. Jahrhundert war Savoyen ein einflußreicher Verbündeter der katholischen Orte in internationalen Angelegenheiten; es unterhielt zu diesem Zweck in Luzern eine eigene Gesandtschaft, die aber nur von den katholischen Ständen akkreditiert war. HBL VI., 96ff.

⁵⁸ STAL Saeckelambuch 22 fol. 48: „Als erschienen Jahr ein Theil Franzisci bluots von Kriens dannen in das Gotshus der h. Barfüßeren alhie durch procession transferiert worden, ward den schützen ein trunk zahlt und uffgangen, 19 Gl. 2 s“.

⁵⁹ Die Gegenwart des Bischofs von Konstanz und des Apostolischen Nuntius ist ausdrücklich durch die Chronik von P. Berard Müller bezeugt (S. 314); er nennt den Namen des anwesenden Bischofs von Konstanz, nämlich Johann Truchseß von Waldburg-Wolfegg, der den bischöflichen Stuhl von Konstanz 1627—44 inne hatte. Ebenso erwähnt B. Müller namentlich die Anwesenheit

Nun befand sich ein Teil der Reliquie in bester Hut, ehrfurchtsvoll betreut von jenen, die sich die erstgeborenen Söhne des hl. Franziskus nennen dürfen⁶¹. Doch einmal durchlief das ganze Kloster ein jäher Schreck: die Blutreliquie war nicht mehr vorhanden. Man hatte sogar einen Mitbruder, der die Gemeinschaft der Barfüßer verlassen hatte, im Verdacht, der heimtückische Dieb zu sein. Wer wirklich der Räuber gewesen und wann die vermißte Reliquie zurückerstattet wurde, kann aus der knappen Notiz, die in die Chronik des Jahres 1657 rasch hineingestreut ist, nicht festgestellt werden⁶². Daß aber die Reliquie wieder in die Hände der rechtmäßigen Eigentümer zurückkehrte, steht aus den Inventaren anfangs des 17. und 18. Jahrhunderts fest⁶³. Daraus läßt sich schließen, daß sich die hochverehrte Reliquie nicht nur wieder im Kirchenschatz der Konventualen zu Luzern befand, sondern daß sie auch eine kostbare Fassung erhalten hatte: eine sehr schöne, kupfervergoldete Monstranz im gotischen Stil⁶⁴, wahrscheinlich in einer künstlerischen Gestaltung, ähnlich jener in Kriens.

Damit soll aber keineswegs behauptet werden, daß erst jetzt, also zu Beginn des 18. Jahrhunderts, eine Monstranz für diese Franziskus-Reliquie vorhanden war; denn eine solche ist bereits um die Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts sicher bezeugt, wie das Inventar der Barfüßerkirche aus dem Jahre 1651 meldet: „Ein klein von Silber vergülte Monstränzlein, worin de Sanguine S. Francisci Patris Nostri aufgehalten würd“⁶⁵. Was an diesem wichtigen Eintrag überrascht, ist die Erwäh-

des Apostolischen Nuntius Scotti. Beinahe möchte ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes aufsteigen, da die offiziellen Urkunden (Beilage VIII. und IX.) ein vollständiges Schweigen über die Gegenwart beider Prälaten walten lassen. Doch die Gegenwart der beiden Prälaten wird auch ausdrücklich in einem amtlichen und versiegelten Schreiben (26. Febr. 1735) erwähnt, worin der Konvent der Barfüßer von Luzern ihrem P. Provinzial (Plazidus Beuter) auf bestimmte, von ihm gestellte Fragen antwortet. STAL, Schachtel 1067.

⁶⁰ Siehe Beilage IX.

⁶¹ Auf die Würde der franziskanischen Erstgeburt spielt Nuntius Scotti in der oft erwähnten Authentik an, wenn er die Konventualen „*primi primarii filii*“ des hl. Franziskus nennt. Beilage V, 2. Vergl. die Schrift von P. Seraphin Kaysersberger, Provinzial der Straßburger Provinz (1659—62; 1671—74): „*Amice, ascende superius, sive brevis deductio, cuinam ex tribus ordinibus S. Francisci, an Minoribus de Observantia nuncupatis, an Capucinis, an vero Conventualibus competat jus et titulus primogeniturae filiorum s. Francisci?*“ ZBL Msc. 30; Eubel I. c. S. 309, Anm. 557.

⁶² STAL Msc. 9 S. 83 (Chronik von P. Seraphin Kaysersberger, ad 23. Mai 1657). Beilage VI., 3.

⁶³ STAL Msc. 35 fol. (1708): „*Deaurata ex cupro monstrantia continens partem S. P. N. Francisci Sanguinis*; ebenso fol. b. 23 (1714); fol. 33a (1716).

⁶⁴ Mühle Josef, Zu Franziskanern in Luzern (1945) 118; Liebenau von Theodor, Das Alte Luzern (1881) 74; Balmer Josef, Die Franziskanerkirche in Luzern (1898) 56 Anm.; Rittmeyer I. c. S. 134; 412 Anm. 2; Beilage XII. und XIII.

⁶⁵ STAL Msc. 34, S. 73. Das Msc. mit Schweinslederüberzug und zwei Schließen, pag. 1—158, z. T. neu pag., trägt die Überschrift: „*Inventarium oder spezi-*

nung einer silbervergoldeten Monstranz⁶⁶, während die späteren Bestandnachweise nur von einem kupfervergoldeten Reliquiar wissen⁶⁷. Immerhin sind wir dankbaren Herzens froh zu erfahren, daß die Barfüßer in Luzern die kostbare Blutreliquie ihres glorreichen Ordensvaters mit ehrfurchtsvollen Händen in ihre Obhut nahmen, sie „hochschätzten und an würdigem Orte aufbewahrten.“

Noch kurz vor dem Ende des 19. Jahrhunderts entging die Blutreliquie knapp der Gefahr, in der Tiefe des Staatssäckels zu verschwinden. Es war zur Zeit der Helvetik (1798—1803), wo die neue Regierung, in drückender Sorge, die geforderten Kriegssteuern (ca. 2 Millionen Livres) einzutreiben, die Hände gierig nach dem Kirchensilber ausstreckte. Es liegt im Staatsarchiv Luzern noch eine Liste von allen jenen Kirchenschätzen, die als „entbehrlich“ bezeichnet werden und darum an die „fränkische“ Kontribution abzugeben seien. Tatsächlich wurden am 23. Juli 1798 auf Befehl des Kommissärs Josef Ronca vom Bürger Alois Schürmann, Mitglied der Verwaltungskammer, wertvollste Silbersachen aus dem Kirchenschatz der Barfüßerkirche weggenommen: Kelche, Ziborium, Monstranz, Kruzifix, Leuchter, auch das silberne Marienbild mit dem Jesuskind samt Zepter, Schein und Kronen⁶⁸. Doch die Monstranz mit der Blutreliquie des hl. Franziskus wurde nicht angetastet. Denn gemäß dem Inventar der Barfüßerkirche vom 1. Januar 1835 befinden sich im Kirchenschatz wirklich noch zwei Monstranzen: die Hostienmonstranz und eine andere „von Komposition“⁶⁹, die wir für die Monstranz mit der

ficierte Beschreibung aller und jeder Ornamente und Kirchensachen der obern, innern und äußern Sacristeyen des Guttshus.“

⁶⁶ Auch P. Seraphin Kaysersberger (gest. um 1692) erwähnt in seiner Chronik, (siehe oben Anm. 62) eine silbervergoldete Reliquienmonstranz (Beilage VI., 3).

⁶⁷ In dem oben erwähnten Msc. 34 (Anm. 65) folgen dem im Jahre 1651 aufgenommenen Inventar noch solche für die Jahre 1692, 1696, 1699, 1706, 1707, die alle aber eine kupfervergoldete Monstranz buchen: „Deaurata ex cupro Monstrantia aliquid Sanguinis de S. P. Francisco continens“. Ebenso die Inventarien, die das Msc. 36 (STAL) für die Jahre 1708 (fol. 15a), 1714 (fol. 23b) und 1716 (fol. 33a) enthält, beschreiben eine kupfervergoldete Monstranz: „Deaurata ex monstrantia, continens partem S. P. N. Francisci Sanguinem“. Wir gehen wohl den richtigen Weg, wenn wir den Inventarien, die von einer kupfervergoldeten Monstranz berichten, unsern Glauben schenken; denn erstens sind sie bedeutend zahlreicher, und zweitens sind sie von den zuständigen Ordensobern überprüft, unterschrieben und mit ihren Siegeln versehen. Vergleiche Dora Rittmeyer l. c. S. 115.

⁶⁸ STAL Schachtel 1502 a; Rittmeyer l. c. S. 135.

⁶⁹ In dem Inventar, das die „Bürger Franziskaner“ in Luzern 1798 zuhanden der helvetischen Regierung anlegten, (STAL Schachtel 2065 c), treten zwei Monstranzen auf, die auf folgende Weise bezeichnet werden: 1 Monstranz, 1 ditto von Composition. Unter der letztgenannten Monstranz ist zweifelsohne das Reliquiar mit der Franziskusreliquie zu verstehen. Die Barfüßer haben wohlweislich diese Monstranz als eine Komposition angegeben, also als ein Kirchengerät, das nicht aus reinem Edelmetall, sondern aus einer Metallmischung besteht, resp. nur eine Vergoldung besitzt. Diese meine Mutmaßung teilt D. Rittmeyer, wenn sie sich darüber also äußert: „Der Schreiber des Inventars

Blutreliquie halten; denn sie war eine Komposition, d. h. eine Metallmischung, also nicht rein Silber; vielleicht deswegen fand das kupfervergoldete Heiligtum Gnade in den Augen des nach Edelmetall fahrenden Schatzamtes. In diesem Falle hätte die Armut die Reliquie des Armen von Assisi gerettet.

Kapuzinerkloster Wesemlin

Beinahe 200 Jahre konnte sich die Reliquie bei den Franziskanern eines ungestörten Stillebens erfreuen. Da drohte ihm ein schmachvoller Untergang, als dem 600 jährigen Kloster der Barfüßer der Todesstoß versetzt wurde: es wurde am 20. November 1838 durch den Luzerner Großen Rat als aufgehoben erklärt⁷⁰. Der Staat legte nun Hand auf die Güter des gewaltsam unterdrückten Gotteshauses und ließ im Januar 1839 die Fahrhabe öffentlich versteigern, ohne zwar den Kirchenschatz anzutasten. Trotzdem verschwanden unter der Hand wertvolle Stücke aus Kirche und Sakristei spurlos⁷¹. Es ist leicht möglich, daß bei diesem geheimen Raubzug auch die Blutreliquie in der kostbaren Monstranz verschleudert wurde. Nach Josef Balmer, dem Dr. Josef Mühle getreu gefolgt ist, wäre jedoch das Reliquiar im Jahre 1846 — von 1845—1848 besorgten die Jesuiten den Gottesdienst zu Franziskanern⁷² — für einige Franken an einen Genfer Alt-Händler verschachert worden, um einen wertlosen Flitter für eine Altaraufrüstung anschaffen zu können. Damit schien die Reliquie für immer verloren zu sein⁷³.

sah, daß es sich nicht um Silber handelte und wußte nicht recht, ob er Kupfer, Bronze, Messing oder sonst ein vergoldetes Metall, eine Legierung vor sich hatte." Verdankenswerte Mitteilung vom 24. Oktober 1957. Deswegen wurde diese kupfervergoldete Monstranz von der Verordnung der Luzerner Verwaltungskammer nicht erfaßt, wonach alles Silbergeschirr zu beschlagnahmen war.

⁷⁰ Das ruhmlose Ende des Franziskanerklosters, woran nicht das Kloster allein, sondern auch noch andere Einflüsse ihre Mitschuld tragen, wurde wiederholt Gegenstand der geschichtlichen Untersuchung, z. B. Buholzer Josef, Die Aufhebung luzerner Klöster im 19. Jahrhundert (1917) 9—20; Balmer Josef macht über den Untergang des Klosters die versöhnende Bemerkung: „Sind die Schattenseiten, welche an ihm, namentlich im 16. Jahrhundert, haften, auch bedeutend, wer ist imstande, die segensvolle Wirksamkeit in Bezug auf Hebung des religiösen Lebens und die Wohltaten, welche an Arme und Notleidende jeder Art aus ihm geflossen sind, zu bemessen"? Balmer l. c. S. 86.

⁷¹ Mühle J. l. c. S. 169.

⁷² Am 29. Juni 1845 nahmen die zurückgerufenen Jesuiten, sieben an der Zahl, ihren Einzug in Luzern und bezogen Wohnung im alten Barfüßerkloster. Am 1. November 1845 wurden sie feierlich in der ehemaligen Barfüßerkirche in ihre Aufgaben eingeführt. Aber am 2. Dezember 1847 wurden sie von der Regierung jah ausgewiesen. Buholzer l. c. 40—44; Pfyffer Kasimir, Die Geschichte des Kantons Luzern 2 (1852) 661ff., 712.

⁷³ Balmer l. c. S. 56 Anm.; Masarey Theobald, Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin (1918) 298f. In den Inventarien vom 10. Mai 1854 und 1856 wird

Doch gelang es Jost Meyer am Rhyn⁷⁴, einem bekannten Sammler und besten Kenner der Schweizer Altertümer, der vermißten Blutreliquie auf die Spur zu kommen; er entdeckte sie bei einem Goldschmied Kuhn in Genf. Um das kostbare Heiligtum vor fernerer Entweihung zu retten, bemühte sich Jost Meyer, von seiner Gemahlin Angelica geb. am Rhyn eifrig unterstützt⁷⁵, die Reliquie zu erwerben. Er konnte die noch unverletzte Reliquie gegen ein wertvolles Altstück eintauschen⁷⁶. Leider war aber die Monstranz schon veräußert.

Von diesem glücklichen Kauf erhielt P. Leopold Kappeler (1826—1890), damals Guardian auf dem Wesemlin⁷⁷, Kunde. Nun setzte sein Kloster, allen voran P. Synesius Köpfli (1839—1907)⁷⁸, alles in Bewegung, um die Reliquie zu erhalten. Auch P. Bernard Christen (1837—1909)⁷⁹, Provinzial, bemühte sich großmütig um den Erwerb der Reliquie. Eine erfolgreiche Fürsprecherin fand P. Leopold, Guardian, in der edlen Frau von Herrn Jost Meyer; auf ihre gütige Vermittlung vergabte er die Reliquie in hochherziger Weise dem Kloster Wesemlin⁸⁰. Darob war die Freude der Väter Kapuziner groß, doppelt groß, weil die Schenkung getätigt wurde gerade im Jubeljahr 1882, wo Kirche und Orden die 7. Jahrhundertfeier zu Ehren der Geburt des hl. Franziskus hochfestlich begehen.

Für die Reliquie, die in einem versiegelten Glasröhrchen eingeschlossen ist, wurde ein niedliches Ostensorium hergestellt, freilich bei weitem nicht

aber nur eine Monstranz erwähnt; also befand sich die Reliquienmonstranz nicht mehr im Kirchenschatz der Franziskanerkirche Luzern, die jetzt Kuratkaplanei geworden ist. STAL, Akten Pfarrei Luzern; Dora Rittmeyer I. c. S. 135f.

⁷⁴ Jost Meyer am Rhyn (1832—1898) war ein Mitbegründer der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Reinle A., Kunstdenkmäler des Kantons Luzern II. 268; HBL V., 100b.

⁷⁵ In den Akten wird die Rolle einer Fürbitterin vielfach der Mutter von Jost Meyer am Rhyn zugeschrieben und zugleich hervorgehoben, sie stamme aus der Familie am Rhyn. Doch die Mutter von Jost Meyer am Rhyn war eine geborne Biemann, während seiner Frau die Ehre zukommt, aus dem Hause am Rhyn hervorgegangen zu sein. Frau Angelica Meyer am Rhyn trat in Luzern am 24. September 1903 als Schwester Veronika in den Dritten Orden des hl. Franziskus; sie starb am 12. Februar 1912. Professebuch des DO in Luzern Nr. 1501.

⁷⁶ Beilage XII., XIII., XVI.

⁷⁷ P. Leopold Kappeler von Sursee (1826—1890), Guardian in Luzern 1873—76; 1879—82, war einer der bekanntesten und beliebtesten Mitglieder der schweiz. Kapuzinerprovinz. PAL tom. 150, p. 311; 9 L 64; Schw. K. Z. 1890, 228.

⁷⁸ P. Synesius Köpfli von Sins (1839—1907) war in Luzern wegen seiner unermüdbaren Liebestätigkeit eine stadtbekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit. Sein Lebenswerk ist die Gründung des Seraphischen Liebeswerkes in Luzern (1893). PAL tom. 150, 321 Z; 9 S 27.

⁷⁹ P. Bernard Christen von Andermatt, Provinzial 1879—1882; Ordensgeneral 1884—1908, Erzbischof 1908. Obwohl nicht weniger als P. Synesius über den Fund begeistert, urteilt er doch ruhig und erteilt wohlüberlegte Maßregeln. Beilage XIV.

⁸⁰ Beilage XVI.

so kostbar und kunstreich wie das ursprüngliche⁸¹. Bischof Eugen Lachat von Basel (1819—1886) siegelte auf Grund der vorgelegten Urkunden eine Authentik und gewährte die Erlaubnis, die Reliquie der öffentlichen Verehrung zugänglich zu machen⁸². Am 4. Oktober 1882 wurde die Reliquie zum ersten Mal in der Klosterkirche Wesemlin auf dem Franziskusaltare feierlich ausgesetzt. Es war anlässlich des 7. Zentenariums der Geburt des Seraphischen Ordensvaters. Bischof Lachat hielt das Pontifikalamt⁸³.

Auf Weihnachten 1933 ließ P. Ignatius Dossenbach, der große Eiferer für das Heiligtum Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin, die Blutreliquie in eine silberne Kapsel, die inwendig vergoldet ist, einschließen und in den Sockel eines großen Altarkreuzes aus Nußbaum einbauen⁸⁴. An hohen Festtagen ragt das Kreuz mit seinem verborgenen Kleinod auf dem Franziskusaltare empor, Segen spendend.

Wie sinnvoll! Am Fuß des Kreuzes ruht die Blutreliquie jenes Heiligen, der, zu Füßen des Gekreuzigten betrachtend und mitleidend, die blutriefenden Wunden des Herrn empfangen hat⁸⁵.

Zusammenfassung

Eine edelgesinnte Wohltäterin der Barfüßer zu Luzern — lassen wir ihr den überlieferten Namen Gutta von Rothenburg — erhielt (13. Jahrh.) als Dankesgabe eine Blutreliquie des hl. Franziskus von Assisi, die sie später der Pfarrkirche von Kriens vergabte. Im Jahre 1637 wurde diese Reliquie auf Bitten der Luzerner Barfüßer und mit kirchlicher Gutheißung geteilt. Der größere Teil verblieb in Kriens, wo sie bis zum heutigen Tage in einer spätgotischen Monstranz aufbewahrt wird.

Der kleinere Teil der Reliquie wurde 1637 in die Franziskanerkirche Luzern übertragen. Dasselbst wurde sie auch in einer kupfervergoldeten Monstranz verschlossen.

Nach der Aufhebung des Franziskanerklosters Luzern (1838) wurde diese Monstranz samt der Reliquie einem Goldschmied in Genf verkauft (ca. 1845). Von Jost Meyer am Rhyn, Luzern, konnte die Reliquie ausfindig gemacht und erworben werden (ca. 1880), der sie dem

⁸¹ Diese Fassung der Reliquie ist leider nicht mehr vorhanden. Ein Augenzeuge äußert sich in gar nicht löblicher Weise über „das kitschige Fabrikmonstranzchen aus ganz gewöhnlichem Metall“ PAL 7 Z 40.

⁸² Beilage XV.

⁸³ PAL tom. 138, 218.

⁸⁴ Beilage XVII.

⁸⁵ Trotz dieser sinnvollen Symbolik will mir gleichwohl bedünken, daß eine schöne Reliquienmonstranz eher geeignet wäre, die Blicke und Herzen der Anächtigen auf dieses franziskanische „Heiligtum“ zu lenken.

Kapuzinerkloster Wesemlin verschenkte (1882). Dort befindet sich die Reliquie in einer vergoldeten Kapsel, die in den Fuß eines Altarkreuzes eingebaut ist.

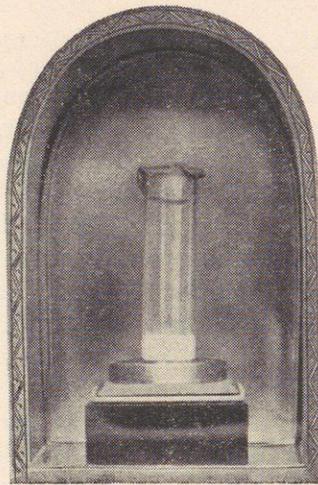
So hüten zwei Gallus-Heiligtümer — in Kriens und auf dem Wesemlin^{85*} — Blutreliquien jenes Heiligen, von dem die Kirche, Gott preisend, verkündigt:

Gezeichnet hast Du Deinen Diener Franziskus
mit dem Zeichen unserer Erlösung.

Luzern, Wesemlin

P. Beda Mayer OFM Cap.

^{85*} Die Hauptpatrone der Kapuzinerkirche Luzern, Wesemlin sind: Maria, im Geheimnis der Aufnahme in den Himmel, der hl. Vater Franziskus und auch der hl. GALLUS.



Teilstück des Sockels des Altarkreuzes

*worin die Blutreliquie des hl. Franziskus in einer vergoldeten
Kapsel eingeschlossen ist — im Kapuzinerkloster in Luzern*

Siehe Seite 83f.

Beilagen

1214, 1225

I.

P. Berard Müller OFMConv.⁸⁶ berichtet vom Besuch des hl. Franziskus in Luzern und der Blutreliquie, welche die Konventualen in Luzern der Gräfin Gutta verehrten.

Nach „Chronica de ortu et progressu Almae Provinciae Argentinensis a fr. Berardo Müller“ (1703); Handschrift PAL tom. T 65 p. 10; 308.

1214. Marochiam versus occidentem ad infideles (orientem versus impeditus) iturus cum Fratre Maseo de Marignano, antehac Aulico et viro insigni in aula Imperatoris Friderici, Beatissimus Pater Franciscus, iterum dispositione divina, venit in Hispaniam, inde reversus Portugalliam, Catalauniam et cum propter diram contagionem in Gallia tunc acerbissime grassantem, ulterius progredi non auderet, transivit Galliam transalpinam, Burgundiam et sic venit in partes Helvetiae usque Lucernam, divertens in arce Schauensee, non procul Lucerna, apud quandam Comitissam nomine Guttam de Rothenburg, a qua obtinuit parvulum spatium pro exstruendo tuguriolo, iuxta sacellum B.V. Mariae in Augia nuncupatum, ubi aliquantisper commorabatur. Ita acta et Chronica manuscripta Civitatis Lucernensis. Legite Wadding, tom. I mihi 135 usque 147.

1225. Fratres Minores Dominae Comitissae Amantissimae Benefactori ac Fundatrici Suae in debitae venerationis et gratitudinis monumentum dono dederunt vitream ampullulam Sanguine ex Stigmatibus S.P.N. Francisci scaturiente plenam, quam Ipsa praetiosissimo thesauro longe clariores in sua Ecclesia Parochiali in Kriens publici honoris gratia reposit.

1215, 1225

II.

P. Malachias Tschamser OFMConv.⁸⁷ erzählt die Reise des hl. Franziskus nach Luzern und seine gastfreundliche Aufnahme bei Gräfin Gutta, die für die Brüder

⁸⁶ Von P. Berard Müllers (gest. 1704) Chronik existieren mehrere Abschriften (z. B. ZBL Msc. 387/4); das Original befindet sich im Franziskanerkloster Würzburg; ein Teil der Chronik wurde verwendet bei Koch Adolf, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet, Leipzig 1881; eine Besprechung in Freiburger Diözesan-Archiv 17 (1885) 232–98. Vergl. Eubel l. c. S. IV. Die Partien des Werkes, welche Baden betreffen, sind bei Frz. Jos. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, III. Bd. 624ff. veröffentlicht. Der auf Württemberg bezügliche Teil im Diözesan-Archiv für Schwaben VI (1899) und VII (1900). Eine Abschrift von Müllers Chronik liegt im Provinzarchiv der Kapuziner, Luzern, tom. 65, nach welcher hier zitiert wird.

⁸⁷ P. Malachias Tschamser OFMConv. (1678–1742) beginnt seine Annales mit dem Jahre 1182, dem Geburtsjahr des hl. Franziskus, und schließt mit 1741,

ein Kloster und eine Kirche bauen läßt. Ihr schenken die Barfüßer zu Luzern eine Blutreliquie des hl. Franziskus.

Tschamser Malachias OFMConv., Annales oder Jahrs-Geschichten der Baarfüßeren oder Minderen Brüder S. Franc. ord. Bd. 1 (Colmar 1864) 54f.

In disem Jahr (1215) hat unser heilige Vatter FRANCISCUS das Orth Lucern in dem Schweitzerland mit seiner geheiligten Gegenwart und persönlichen Anwesenheit mit allein beziern wollen, sondern wie Luc. Wadding schreibt Tom. 1. chron. Min. und das lucernerische Raths Prothokoll bezeugt, sondern auch desselben Closters Anfang und gleichsamb das Fundament gelegt; dann als er aus seiner Marrocischen Pilgerfahrt wider in Welschland zurück kehren wollte⁸⁸, und aus Hispanien und Portugall nicht durch Franckreich weiters fortreißen dörfte, wegen der grausamen in selbigen Landen einreißenden Seuchen und pestilenzischen Kranckheiten, müßte er sein Weg durch Burgund nehmen, und came also in die Schweiz, welches als die gottselige Gräffin GUTTA von Störütz eine Gemahlin des Grafen von Rotenburg, seeligen Gedenkens — vernommen, schickte sie alsobald ihme seine Bediente entgegen, lude ihn ein, und bate demüthig er wölle so guth seyn und mit seinen Brüdern in ihrem Schloß Schawensee, nicht weit von Lucern die Einkehr nemmen, und so lang ihm beliebig sein werde, bey ihr verbleiben.

Der heilige Mann, als er der gottseeligen Matronen so guten Willen ersehen, nahme die Herberg willig an, und besuchte so lang er allda verbliebe alle Tage eine arme baufällige Capell und Kirchlein, in einem sumpftächtigen mit Gesträuß und Binsen ganz verwachsenen Boden gelegen, zu unser Frawen in der Aw genannt, just an dem Orth wo an jetzo unsere Closter-Kirch zu Lucern steht, allwo er täglich mit den Seinigen pflegte mit großer Freud seines Herzens, und inbrünstiger Andacht seine Tagzeiten zu halten. Weilen er aber gesinnt ware nacher Rom auf das general concilium umb seine Regul und Orden confirmieren zu lassen und andere Vorfällenheiten vorzubiegen zu verreißen, nahme er von der Gräffin Urlaub und nachdem er etliche seiner Brüdern und discipulen allda gelassen, welche durch Allmosen guter Leuthen, forderist der Fr. Gräffin unterhalten neben gemeldetem Kirchlein, Hütten und Häußlein aufgebawet, alß an einem Orth, wo sie kommetlich ihre Betrachtungen, Beweinung der Sünden und anderen geistliche Uebungen,

also kurz vor seinem Ableben. Die 1864 im Drucke (Colmar) erschienenen Annalen, auch Thanner Chronik genannt, reichen nur bis 1700. Eubel I. c. S. IV.

⁸⁸ Die Missionsreise des hl. Franziskus nach Spanien und Marokko wird von den neuesten Forschern in die Jahre 1213—1214 verlegt. In Portiunkula dürfte Franziskus Ende 1214 oder anfangs 1215 eingetroffen sein. Franziskanische Quellschrift 5 (1955) 128, Anm. 217; 129, Anm. 221. Etudes franciscaines XI. (1906) 384—399; XVI., 60—75.

obliegen konnten, auff vorgehende Erlaubung der H.H. Benedictinern im Hoof genannt, welchen der Orth zugehörte, dan Lucern die Statt damals noch nicht gebawen, sonder nur hin und wider Fischer und Schiffleuten Häuser langs dem See hin und wider zu sehen waren, machte er sich über das Gebürg auf Rom.

1225⁸⁹. Die Barfüßer zu Lucern haben diß Jahr ihrer geliebten und hochwerthen Gutthäterin und Stiffterin Fr. Gutthae Gräffin von Rottenburg, zu einem ewigen Angedenkhen und zur schuldigsten Erkenntnuß ihrer Danckbarkeit ein gläsernes Gefäß mit dem heiligen Blut, so aus den Wundmahlen des heiligen Vatters Francisci geflossen, verehrt und übergeben, welches sie höher als alle Schätze der Welt achtende in ihrer Pfarrkirch zu Krientz beygesetzt, und öffentlich zu verehren ausgesetzt hat.

ca. 1215

III.

P. Kolumban von Sonnenberg OFM^{Cap.}⁹⁰ (1663—1728), Archivar und Annalist der Schweizerkapuziner, erwähnt den Besuch des hl. Franziskus in Kriens und die Blutreliquie, die er der Gräfin Gutta geschenkt habe.

Nach Annales Fr. Min. Capucinatorum Provinciae Helveticae a P. Columbano a Sonnenberg, OFM^{Cap.} Pars secunda; PAL tom. 118 p. 573s.

Haec arx in sublimiori colle sita, ac Pago Kriens supereminens olim residentia exstabat Illmae Dominae Guttae Comitissae in Rottenburg; haec fundatrix erat Ecclesiae et conventus in civitate, qui modo a Patribus Conventualibus inhabitatur, hunc (ut monumenta ferunt Lucernensia⁹¹) in propria visitavit persona Seraphicus P. N. Franciscus, nec non dictam Illmam Comitissam in praefata arce invisit, prout in hujus rei memoriam Sacellum pereligans D. Patri consecratum ibi videre est, et hac occasione in phiala de sacro suo Sanguine, qui usque hodiernam in diem partim apud RR. PP. Conventuales, partim in Ecclesia Parochiali in Kriens in pulverem solutus religiose colitur, in gratitudinis tesseram dono dedit.

1223, 1224, 1233

IV.

Ein altes Protokoll des Klosters der Barfüßer in Luzern berichtet die Herkunft der Blutreliquie.

⁸⁹ Seite 79 der Thanner Chronik, Bd. I.

⁹⁰ P. Kolumban von Sonnenberg OFM^{Cap.} war Annalist und Provinzarchivar 1707—1708 und 1719—25, hinterließ einige Bände über Provinzgeschichte. PAL 9 C 97; tom. 150, 99; Leu, l. c. 17, 361.

⁹¹ Wenn P. Kolumban sich auf Luzerner Dokumente beruft, so waren ihm, dem einstigen Mitglied des Großen Rates, die Schätze des Staatsarchivs wohl leicht zugänglich. Leu, Lexikon 17, 361.

Original im STAL, Msc. 52 S. 23—25; trägt die Aufschrift: Protocolon rerum gestarum, Jurisdictionalium et Memorabilium V. Conventus Fratrum Min. Conv. Sti. Francisci LUZERNAE. Renovatum a R. P. Emmanuele de Werdenstein Stae Thliae. Lecto. eiusdem Conventus p. t. Guardiano. Anno incarnationis Domini N. J. Ch., id est 1705.

Origo hujus Conventus.

1223. Postquam fama vitae Sanctissimae P. N. Francisci per totum latumque christianum Orbem precrebuerat, atque ab eo aliquot Fratres in has partes dimissi fuerant, excita horum insigni vitae et virtutum fama et exemplis, generosa Domina Gutta Vidua Comitissa de Rottenburg benigne eos suscepit, et anno 1223 hoc coenobium Fratribus aedificari curavit. Vide contrafacturam in Ecclesia affixam, sicut et in pariete in dormitorio Majori versus Ecclesiam. Item in archivio instrumentum.

1224. Dicitur circa hoc tempus hic fuisse S. P. N. Franciscus, atque visum tandi gratia eandem Comitissam Guttam Fundatricem in arce sua Schauensee prope Kriens invisisse, illique ex suis sacris vulneribus Sanguinem expressum pro dono dedisse, de quo vide praedictum instrumentum et infra anno 1637. Haec pientissima Domina solebat postea singulos in dies vel per se vel per suos hic in Ecclesia Fratrum divino officio interesse qua propter pulsus campana non cessat, donec ipsa vel alius nomine suo ex arce ad templum descendisset, qui Ordo pulsandi in hodiernos dies adhuc perseverat*; Hoc Monasterium erat primum in Germania, et tertium totius Religionis Seraphicae, quo ipsa sub approbata ab Honorio 3tio regula Deo assidue servire coepit. Vide supra cit. Instrumentum.

1233. Quarto Maji pie in Domino obiit Generosa Domina Comitissa et Fundatrix Gutta, atque in nostra Ecclesia ante supremum gradum Altaris majoris sepulta. Vide Lapid. Sepulch. et Lib. Anniv. item praedict. instrumentum.

* Randbemerkung von späterer Hand: desiit jussu regiminis helvetici 1798

1223, 1224

V.

Auszug aus einem alten Protokoll des Klosters der Barfüßer zu Luzern, das die Herkunft der Blutreliquie erwähnt.

Original im STAL, Schachtel 1067; das Aktenstück trägt die Überschrift: Extractus Protocolli conventus Fratrum Minorum Conventualium in Augia B.M.V. Lucernae. Das Schriftstück umfaßt 50 Seiten (295 mm X 195 mm) und behandelt chronikmäßig die Jahre 1269—1779.

Vidua Comitissa de Rotenburg Gutta nomine benigne suscepit fratres minores, et anno 1223 coenobium nostrum aedificavit, quod est primum in Germania et tertium totius Religionis Seraphicae. Circa annum 1224 S.

Franciscus dicitur visitasse Comitissam Guttam, quae Sanguinem ex eius vulneribus fluentem excepit. Haec Comitissa postea singulis diebus vel per se vel suos hic in Ecclesia nostra interfuit divinis officiis.

Quapropter pulsus campanae non cessat⁹², donec ipsa vel alius nomine suo ex arce Schauensee prope pagum Kriens sito ad ecclesiam descendit; qui mos pulsandi usque hodie perseverat. Anno 1233 fundatrix nostra Comitissa Gutta 4to Maji obiit, sepulta ante primum gradum altaris majoris.

1224, 1637, 1651

VI.

P. Seraphin Kaysersberger OFMConv.⁹³ berichtet in seinem Tagebuch unter dem Datum des 20. Juli 1651, was er über die Herkunft der Blutreliquie vom Pfarrer in Kriens und seinem Mitbruder P. Gabriel Mayer vernommen.

STAL Ms 9; S. 35—37; der Titel lautet: „Acta conventus Luc. sub guardianatu Fr. Seraphini Kaisersberger a Würzburg ab anno 1650 usque annum 1653 inclusive, quibus aliqua bene notanda repetuntur“. Es ist ein Tagebuch, in gutem Latein geschrieben, umfaßt die Jahre 1650—1653 und 1656—59, mit Inhaltsangabe (I—IV, 1—104); Pergamentdeckel mit Schließen.

1.⁹⁴ Associante P. Rev. Modesto⁹⁵ fui in Krientz, ubi R. D. Parochus Laurentius Hankrat, monstrata nobis ampullula Sacri Sanguinis S. Francisci, retulit, ad meam instantiam (quod, probabiliter nostrorum incuria, nihil huius rei reperiretur in archivio nostro) dictam ampullulam, antecessoris sui tempore, plus quam ante triginta anno, in brachio reliquiarum ligneo, quod aliam nobis videndum exhibuit, inter alias reliquias casu repertus esse; D. Parochum illum, pro tanti thesauri reverentia mirabundum, accessisse Dominum Praepositum Lucernensem, virum optimum et plurium annorum aetate gravissimum, eidem de thesauro tam insperato retulisse, quem tali loco reperisset.

2. Respondisse D. Praepositum, antiquissima se traditione reminisci, Seraphicum nostrum Patrem Franciscum, biennio, priusquam ex hac vita migrasse, et antequam accepisset in hoc tempore sacra stigmata Redemptoris, in has terras et Lucernam, nec non in notitiam pientissimae Dominae

⁹² Dieses Glockenzeichen wurde aufgehoben durch die Helvetische Regierung. STAL Msc. 52 S. 23 (Randbemerkung von späterer Hand). Siehe Beilage IV.

⁹³ P. Seraphin Kaysersberger, 2 mal Provinzial der Straßburger Minoritenprovinz: 1659—62; 1671—74; Guardian der Barfüßer in Luzern: 1650—53, 56—59; gest. in Würzburg 1697 nach ZBL Msc. 52 S. 6; (nach Müller gest. 1692; ZBL Msc. 387 S. 326). Der Annalist spendet ihm reichlich Lob ob seiner außerordentlichen Amtstüchtigkeit und seines milden Wesens, weshalb er den Namen „P. Mansuetus“ erhalten habe. Müller l. c. S. 208.

⁹⁴ Die Unterabteilungen, durch Ziffern markiert, stammen vom Herausgeber, um bei der Zitation die angezogenen Stellen leichter auffinden zu können. Das gleiche gilt für die Beilagen VII., VIII., IX.

⁹⁵ P. Modestus Grüebler OFMConv. war unter dem Guardianate von P. Seraphin Kaysersberger Vikar und wird u. a. auch Magister und Custos genannt.

Guttae, Comitissae Rotenburgensis, et huius nostri conventus Fundatricis, pervenisse, quae tunc ex devotione, qua ferebatur erga Sanctum Patrem, et affectu benevolentissimo versus Fratres, primo Sacellum (quod nunc Beatissimae Virgini Mariae Immaculatae Conceptae, ad latus Ecclesiae nostrae Maioris aquilonare Sacrum) extruxisset.

3. Qui Seraphicus Noster sanctus Pater, postea sacris Stigmatibus insignitus eundem suum sacrum Sanguinem (cuius tertiam partem Communitas Krientzensis Conventui Lucernensi liberaliter concessit anno 1637, ut videre est per specialem Bullam Ill.mi Nuntii Ranutii Scoti, in Archivio nostro Lucernensi reperiendam, quae tertia pars Sanguinis in argenteo et inaurato Ostensoriolo, in ampullula vitrea, crystallo conclusa reverenter asserv.) prae memoratae devotissimae Dominae Guttae Fundatrici nostrae, vivus ipsemet transmississet, e cuius Dominae manibus devenerit ad Parochiam in Krientz; unde non plus quadrante distat arx parvula, quam propriam dicta Domina semper incolebat; exinde quotidie Lucernam ad nostrum officium divinum profecta, cuius rei gratia — simili veterum nostrorum traditione — signum campanae nostrae tamdiu continuabatur, quousque Domina Comitissa, primum ad sonitum aeris, ex arce sua Lucernam pervenire potuisset. Qui pulsus adhuc nostris temporibus interuptus perdurat.

4. Sanguis autem ille, nostris adhuc diebus, pro vero Sanguine S. P. N. Francisci — quemadmodum schedula characteris antiqui dictae ampullulae in Krientz circumligata satis indicat — piissima traditione colitur. Neque fas esse duxerim, tanti viri, piissimae memoriae Senis, D. Praepositi praetacti candidissimae relationi minimum diffidere nisi quod probabilius forsitan et credibilius videri posset (salva fide tanti viri) id quod existimet A. R. P. Gabriel Mayer, Exprovincialis, Deffinitor Perpetuus, nunc temporis Confessarius Paradisi, historiarum et documentorum studiosissimus, nostraeque Religionis Notarius publicus et Missionis Apostolicae per Provinciam Argentinensem Praefectus, vir in nostrae Seraphicae Religionis et almae Provinciae secretis rebus gestis apprime versatus.

5. Huncce videlicet memoratum Sanguinem, non ab ipsomet Divo nostro Patre vivo, sanctissimae memoriae fundatrici nostrae transmissum, quippe qui nedum Sanguinem ex vulneribus admirandis profluentem, sed ipsa Stigmata, divinitus infixata, pro sua profundissima modestia, quam solertissime studuerit, omnibus mortalibus, dum viveret, occultare. Sed post felicissimum eius ad coelos transitum, Fratres ibi praesentes, ubi moriebatur, sacerrimas cruoris eius guttas vel ex panniculis, vel emplastris, quibus nonnumquam leniendi doloris gratia, membra divinitus vulnerata foveri Pater Sanctus patiebatur, collectas hinc inde, piisque fidelibus et benefactoribus, quos inter devotissimam nostram Matrem Dominam Comitissam Guttam, dubio procul, bene enumerabant, dispensasse.

Auf eine Anfrage des P. Provinzials gibt das Kloster der Barfüßer zu Luzern Aufschluß u. a. über die Blutreliquie.

Original STAL Schachtel 1067; das Dokument hat 6 Seiten (335 mm X 228 mm): letzte Seite leer, mit dem Siegel des Klosters und der Unterschrift von P. Guardian und P. Vikar. Das Aktenstück ist entstanden als Antwort auf bestimmte Fragen, die P. Provinzial nach Rom weiterzuleiten hatte, gemäß dem Vermerk: Notitia Conventus Lucernensis Romam missa 26 febr. 1736.

1. Ad 4tam. In hac nostra ecclesia asservatur primo celebris reliquia de Sanguine S. P. N. Francisci, iam nunc in speciem arenae resoluta. Notandum autem, quod fratres Minores anno 1225 Dominae Comitissae, utpote tantae benefactrici, in debita venerationis et gratitudinis testimonium dono dederint vitream ampullam plenam Sanguine, qui ex ipsis S. Stigmatibus B. N. Francisci profluxisse dicitur. Hanc ampullam, ipso pretiosissimo thesauro clariorem, successu temporis in sua ecclesia parochiali in Krientz publici honoris gratia exposuit.

2. Post obitum Comitissae fratres Minores huius conventus multis annis maximas fecerunt instantias, ut vel partem huius S. Sanguinis obtinerent. Sed frustra, reclamantibus Domino Parocho loci, et ipsis parochianis, utpote qui tali tantoque thesauro soli volebant gloriari. Anno demum 1637, quo Fratres Minores tam instanter petierunt, etiam feliciter obtinuerunt.

3. In ipso igitur festo SS. Apostolorum Petri et Pauli praedicti anni, Sacer Sanguis auctoritate Ill.mi Domini Nuntii Comitissae Scotti, qui tunc temporis hic Lucernae residebat, ab Admodum Reverendo Domino Jo: dico Knab. S. Theologiae Doctore, Protonotario apostolico et ecclesiarum Beronensis et Lucernensis canonico, nec non Ill.mi et Rev.mi DD. Episcopi Constantiensis Commissario, assistentibus etiam aliis insignibus testibus, in duas partes non tam omnino aequales divisus est, quarum maior in dicta ecclesia parochiali in Krientz retenta, altera minor, 7mo Junii^{96*} eiusdem anni, summa cum devotione, et solempni processione inde in nostram ecclesiam Lucernensem, magno totius cleri tam saecularis tam etiam regularis concursu translata est.

4. Dictam processionem inter ceteros etiam comitantur Rdmi et Illmi Principes, praedictus Nuntius, et Dominus Comes de Truggsess de Waldburg, Episcopus Constantiensis, itemque Domini D. Comites Carolus Casati, pro Rege catholico, et della Mante, pro duce Sabaudiae, oratores.

⁹⁶ Die Zahlen, ob dem Regest stehend, beziehen sich nicht auf die Abfassungszeit des nachfolgenden Aktenstückes, sondern auf die Jahre, worüber das Dokument handelt. Diese Bemerkung gilt für alle 18 Beilagen.

^{96*} Hier sitzt ein Irrtum, indem am 7. Juni 1637 wohl die Volksbefragung wegen der Teilung der Reliquie, nicht aber die feierliche Übertragung der Reliquie stattfand; diese muß auf den 29. Juni 1637 angesetzt werden. Beilagen VIII.; IX.

P. Gabriel Mayer, Guardian der Konventualen in Luzern, und Laurentius Hankrat, Pfarrer in Kriens, berichten, Juli 1637, dem Apostolischen Nuntius Scotti Ranutius in Luzern über die Geschichte und Translation der Blutreliquie des hl. Franziskus in Kriens und bitten ihn, über die stattgefundene Übertragung eine Urkunde auszustellen.

Zeitgenössische Abschrift im Staatsarchiv Luzern, Urkunden 541/10 323.

1. A quadringentis et amplius annis in pago Kriens per horam a Lucerna sito, celebrem Sanguinis Divi Francisci quantitatem in ampulla vitraeea iam in speciem arenae resolutam, piorum diuturna veneratione asservatam, antiquissima tum incolarum tum Lucernatum et indubitata ad nos usque retulit traditio. Probabilitatem movit, quod Divum Franciscum tam Lucernae in loco, ubi iam Fratrum Minorum Conventualium monasterium situm est, tam in arce prope Krienz vulgo Schauensee vel speculum lacus dicta apud Comitissam de Rottenburg tunc temporis iam fundatricem dicti Monasterii fuisse, eademmet traditio et acta Lucernensia referunt, quae omnia uti satis probabilia R. P. Lucas Vadimus Chronista Ordinis in suos annales retulit. Fidem maiorem addidit antiquissima inscriptio his verbis de Sanguino Sancti Patris Francisci ampullae circumligata, quae adhuc videre est.

2. Hinc Fratres Conventuales in tantum Patriarchae sui thesaurum assidua cura intenti restituta praesertim Ordinis reformatione caepit in primis Adm. R. P. Christophorus Ebert, Artis et S. Theologiae Doctor per annos 12 Guardianus Lucernae⁹⁷ inter alia praeclara tum suo tum Wersteinensi exhibita opera et beneficia maiori sollicitudine laboreque pro obtinenda aliqua saltem notabili huius Sacri Sanguinis parte; at Provincialatus obrutus oneribus et laboribus praesertim grassante Svecica devastatione, tandem morte immatura utriusque monasterio totiusque Provinciae summe deplorandae praeventus negotium hoc ad finem deducere non potuit, at reassumptum ab eius tam in gradu collega tam in Guardianatu successore P. Gabriele Mayer. Sexto sui officii anno primo die Junii 1637 eo deduxit, ut petitione sua coram parcho Loci et tribus principalioribus Juratis exposita, benignum desuper receperit responsum, se se quidem contentos pro concedenda una ex tribus partibus; at vero rem uti spiritualem et ecclesiasticam nec non totius communitatis causam in primis consultandum cum Illustrissimo et Reverendissimo Domino Nuntio Apostolico et Adm. Reverendo Domino Commissario Episcopali, deinde ad evitandas varias obluclutiones proponendam toti communitati.

⁹⁷ Daß P. Christophor 12 Jahre Guardian in Luzern gewesen, kann nicht ganz stimmen, da er im Verzeichnis der Barfüßer Guardiane nur in folgenden Jahren als Guardian auftritt: 1620—25 und 1628—31. ZBL, Msc. 52 fol. S. 5. (Protocollum rerum gestarum Conventus Fr. Min. Conv. Lucernae, renovatum 1705); Msc. 89 fol. S. 63 (Collectanea).

3. Quod est factum et accessit Parochus cum Jurato Ecclesiae Oecono-
mo in primis Adm. Reverendum Dominum Commissarium Episcopalem, qui
per se contentus in favorem Ordinis concessisset quicquid potuisset nisi
Constitutiones Synodales contrarias habuisset, consensum dedit, ut Suam
Celsitudinem pro petenda desuper dispensatione Apostolica accederent;
quam ut benignissime impetrarunt, una cum singulari recommendatione
negotii in favorem nostrum.

4. His gratiis et favoribus acceptis, ego prae-nominatus Guardianus licet
indignus die 7 Junii anni currentis in Festo S. S. Trinitatis sermonem
supplicatorium ad Rusticos habui et finita missa habito cum communitate
consilio, et exposita hac dispensatione Apostolica et gravissima recom-
mendatione Suae Illustrissimae Dominationis, nec non Adm. Reverendi
Domini Commissarii Episcopalis. In primis Rev. Dominus Parochus
Laurentius Hanckhrat sua conscientia et fide sacerdotali edixit coram
omnibus se iudicare aequum et iustum, ut reservata sibi maiore parte
Fratribus conventualibus Lucernensibus daretur notabilis pars de San-
guine S. Francisci. Idem attestatus est et edixit R. Dominus Balthasar
Hiltprandt⁹⁸ natus Krienz, capellanus Sororum Tertiariarum in Stanz, tunc
praesens.

5. Idem edixerunt honesti spectabiles viri Jurati Communitatis:

Casparus Haas⁹⁹, Oeconomus Ecclesiae

Jacobus Gretter¹⁰⁰ Subpraefectus

Michael Gössin Quaestor¹⁰¹

Udalricus Kretz¹⁰² Advocatus¹⁰³

⁹⁸ Hildebrandt (Hildebrand, Hildprand, Hildenbrand) eine Familie in Luzern und Rothenburg, seit dem 17. Jahrhundert bezeugt. Hildebrand Balthasar von Kriens ist bezeugt im Ratsprotokoll Luzern (1638—41). S. 78, STAL.

⁹⁹ Haas, ein weitverbreitetes Geschlecht in allen Ämtern des Kt. Luzern. Ein Anton Haas (gest. 1631) war 1603 Vogt in Kriens. HBL; Kaspar Haas von Kriens ist bezeugt im Ratsprotokoll Luzern (1633—36) S. 94, STAL; im Msc. 89 fol. S. 72, ZBL (Collectanea; Excerpta ex Libro Anniversariorum Ordinis S. Francisci Lucernae conventualium). Dort wird Kaspar Haas Hauptmann und Mitglied des Innern Rates genannt, vermählt mit Elisabeth Unterfinger; Zelger Fr. I. c. S. 384 (1642). Merkwürdigkeiten S. 120, 120a; darnach wohnte Kaspar Haas, Kirchmeier, im Reinacher.

¹⁰⁰ Gretter eine Luzernerfamilie im Amte Luzern. Jakob Gretter ist bezeugt im Ratsprotokoll Luzern (1638—41) S. 370a; STAL; Ein Christophor Gretter verfertigte 1658 das Eisengitter zur Antoniuskapelle in der Barfüßerkirche Luzern. KDL II., 258; Ältestes Pfarrbuch Kriens (Nr. 465—501 nach A. Schn.).

¹⁰¹ Gössin (Gössi, jetzt Götti) Geschlecht der Stadt Luzern. Michael Gössin von Kriens ist bezeugt durch das Ratsprotokoll Luzern (1633—36) S. 74, 82, STAL; HBL III. 586; getraut mit Barbara Rütter 24. Jan. 1599. Ältestes Pfarrbuch Kriens (Nr. 445 nach J. Schn.); Merkwürdigkeiten S. 120a.

¹⁰² Kretz (Krätz, Krez) Familie aus dem Entlebuch. HBL IV., 543; Merkwürdigkeiten S. 120a.

¹⁰³ Advokat hatte damals nicht den Sinn des heutigen Rechtsanwaltes oder berufsmäßigen Parteivertreters, sondern Advokaten waren die geschworenen Beisitzer im Vogtgericht; im Schoße dieses Gerichtes walteten sie ihres Amtes gemäß der Schutzbestimmung des Kt. Luzern vom Jahre 1431: „Man ordne von

Joannes Spengler¹⁰⁴ Subpraefectus¹⁰⁵
 Jacobus Kreitli¹⁰⁶ pedellus
 Joannes Reitter¹⁰⁷ Advocatus
 et cum illis tota Communitas consensit.

Quibus pro gratitudine obtulerunt Fratres si cum bona Conventus occasione fieri posset, illis in Spiritualibus pro posse inservire. Huc insignem thesaurum ex commissione Suae Illustrissimae Celsitudinis Jodocus Knab S. Theologiae Doctor, Protonotarius Apostolicus, Ecclesiarum Collegiatarum Beronensis et S. Leodegarii Lucernae Canonicus Illustrissimus et Reverendissimi Episcopi Constantiensis Commissarius, in festo Apostolorum Petri et Pauli circa septimam matutinam praesentibus testibus me indigno Guardiano, Reverendo Domino Parocho loci, Reverendo Domino Petro Oberhenslin¹⁰⁸, Canonico et custode Ecclesiae S. Leodegarii Lucernae: fideliter divisit, maiore parte in Ecclesia parochiali relicta, et solemnii processione, magno Patrum Capucinatorum¹⁰⁹, Canonicorum,

der Gemeinde ehrbare Männer, die jedermann's Rede tun sollen um bescheidenen Lohn". HBL I., 114. Die „Gemeinde“ Kriens hatte, bis zur Revolution 1798, ihr eigenes Gericht. Zwei Untervögte und zwei Weibel, abwechselnd im Amte, ein Saekelmeister und drei Fürsprecher, von den Bürgern aus ihrer Mitte gewählt, bildeten das Gericht und die Gemeindeverwaltung. Das Gericht war die vollziehende, verwaltende und richterliche Behörde in der Gemeinde. Melchior Schnyder, *Merkwürdigkeiten* I. c. S. 81; Zelger Fr., I. c. S. 172.

¹⁰⁴ Spengler (Spängler), eine regimentsfähige Familie der Stadt Luzern. Zweimal begegnen uns Spengler als Vögte von Kriens-Horw: Hans Sp. im Jahre 1563 und Ludwig im Jahre 1616. HBL VI., 465f. Ebenso treten zwei Untervögte von Kriens unter dem Namen Johann Spengler auf; der eine starb 1640. Ältestes Pfarrbuch von Kriens (Nr. 1435 nach J. Schn.); STAL. Ratsprotokoll 1633—36 S. 51. Der andere, ein „wackerer Freiheits- und Menschheitsfreund“, spielte im Bauernkriege (1653) eine führende Rolle und wurde als Rädelsführer enthauptet. *Merkwürdigkeiten* I. c. S. 120a; 123, 230f. Wahlen-Jaggi, *Der Schweizerische Bauernkrieg 1653* (1952) 92.

¹⁰⁵ Während die zwei Untervögte Kriens an der Prozession teilnahmen, zeichnete sich der Vogt durch seine Abwesenheit aus. Als Vogt von Kriens-Horw am 16. 10. 1637 Wissing (Wyssing) Jakob (gest. 1643). HBL VII, S. 575.

¹⁰⁶ Kreitlin (Krüttli, Krütli, Kreitlin, Kreutlin) Luzerner Familien aus Kriens und Luzern. HBL IV., 550. Ein R. Krütli von Kriens ist im ältesten Steuerrodel Luzerns (1352) bezeugt. Gfr. 62, 229a; ein Krütlin von Kriens wird genannt im Chronikon, Lucernensia, ZBL, Msc. 494 fol., S. 356 (1701); ein Uli Krüttli und ein Peter Krüttli in Kriens treten auf in der Unruhe von 1546. STAL. Schachtel 512 Fach IV.; Ältestes Pfarrbuch Kriens (Nr. 876 nach J. Schn.); *Merkwürdigkeiten* S. 120b.

¹⁰⁷ Reitter (Ritter, Rüter, Rytter, Riter), Familien der Ämter Hochdorf und Luzern. Aus dem Geschlechte ging Schultheiß Ritter Lukas (Lux, gestorben 1559) hervor, der kühne Erbauer des nach ihm benannten Ritterpalastes in Luzern. KDL II., 300ff.; HBL V., 646; Ältestes Pfarrbuch Kriens (1275—89; 1304—24 nach J. Schn.).

¹⁰⁸ Oberhenslin (Oberhensli, Oberhansli) Peter, 1610 Chorherr im Hof, 1613—27 Pfarrer von Sempach, 1628 Chorherr, 1638 übernahm er wiederum die Stadtpastoration. *Z.f.schw.K.* 6 (1914) 166.; Gfr. 15, 28.

¹⁰⁹ Vergl. Anm. 54. Der Klosterfamilie der Kapuziner auf dem Wesemlin standen damals vor: P. Albin von Brixen als Guardian, P. Sebastian von Beroldingen als Vikar. PAL tom. 149 S. 321.

aliorum Sacerdotum, Legatorum Hispaniae et Sabaudiae, Scultetorum¹¹⁰, senatus et totius fere populi concursu et applausu universae Civitatis, Ecclesiae praevemente et promovente Divo Francisco aedificatae uni ex primis Divi Francisci filiabus praesentavit.

6. Pro quorum actuum publica legitimatione et concessa Apostolica licentia etiam instrumento publico in aeternam memoriam roboranda, veniunt supplices omni demissione Ego indignus Guardianus Lucernae et R. Dominus Parochus cum tota communitate ad pedes Suae Illustrissimae Celsitudinis, quatenus illud, quod ad aeternum Dei Divique Francisci honorem cessit aeterna memoria non deleatur. Quas gratias et exhibitas benevolentias tum Guardianus cum conventu suo et universo Ordine si satis pro debito et obligatione suis precibus et sacrificiis rependere non poterunt, Ipse Seraphicus Pater, cuius honor erga sacrum eius Sanguinem promotus fuit, patrocinio suo supplicabit.

Reverendissimae et Illustrissimae Celsitudinis Suae

infirmi Clientes
fr. Gabriel Mayer,
Guardianus Lucernae

R. Dominus Laurentius Hanckhrat,
parochus in Krienz et Communitas
idem.

1637

IX.

Der Apostolische Nuntius Scotti Ranutius stellt in Luzern, am 4. Juli 1637, eine Authentik aus über die Blutreliquie des hl. Franziskus, die in Kriens aufbewahrt wird und wovon die Hälfte am 29. Juni 1637 feierlich in die Franziskanerkirche, Luzern, übertragen wurde.

Original: Staatsarchiv Luzern, Urkunden 541/10 324.

Kopien: Pfarrarchiv Kriens, Klosterarchiv Wesemlin H 14.

1. Ranucius Comes Scottus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Burgi S. Donini, ac Sanctissimi Domini nostri Domini Urbani divina providentia Papae octavi, Eiusdemque S. Sedis ad Helvetios, Rhetos etc. necnon ad Constantien., Basiliens., Sedunen., Curien., et Lausanen. Civitates et dioeceses cum facultate Legati de Latere Nuntius, ac eiusdem Sanctissimi Praelatus familiaris et Assistens etc.

Universis et singulis praesentes nostras inspecturis, lecturis pariter et audituris salutem in Domino sempiternam et praesentibus fidem indubiam adhibere.

¹¹⁰ Scultetus, = latinisiert, von Schultheiß; ahd, schultheizeo, mhd, schultheize, der die Pflicht (Schuld) Heißende = Heischende, Befehlende.

2. Quoniam justum est et rationi congruum veritati testimonium perhibere, tenore praesentium notificamus et attestamus, qualiter existat in Ecclesia Pagi de Krienz per horam ab hac Lucernensi civitate distantis celebris reliquia sanguinis Seraphici Patris Sancti Francisci in ampulla vitrea jam in speciem arenae resoluta, et piorum tum incolarum illius pagi, tum Lucernatum antiquissima traditione a quadringentis et amplius annis debita veneratione asservata ejusdemque sacrae reliquiae parte die septimo Junii anni currentis liberaliter et gratiose concessa Ecclesiae in hac ipsa Civitate Lucernensi in honorem ejusdem Sancti Francisci dicatae, ad instantiam P. Gabrielis Mayer, Guardiani dictae Ecclesiae et Conventus Ord. Minorum Conventualium, a R. Laurentio Hanckhrat Parroco dicti Pagi de Krienz, consentientibus Rev. Balthasare Hiltbrant ejusdem loci, nec non juratis ejusdem Communitatis Gaspere Haas, Oeonomo praefatae Ecclesiae, Joanne Spengler Subprefecto, Jacobo Kreitelin pedello, Michaele Gossin Quaestore, Joanne Reitter Advocato, et Udalrico Kretz similiter Advocato, necnon cum illis tota communitate de Krienz, ut ecclesia Lucernensis ejusdem sancti huiusmodi charitatis pignore frueretur, et P.P. Conventuales primarii filii, tanto ipsorum Patriarchae thesauro insignerentur et Lucernae cives omni pietate conspicui praesidium adeo insigne frequentius et commodius venerentur.

3. Hinc factum est, ut ex Nostrae apostolicae auctoritatis licentia Adm. R. Jodocus Knab, S. T. D. Protonotarius apostolicus et Ecclesiae Beronensis et Lucernensis Canonicus, necnon Ill.mi et Rev.mi D. D. Episcopi Constantiensis Commissarius in festo SS. Apostolorum Petri et Pauli proxime praeterito circa septimam horam matutinam praesentibus pro testibus R. Petro Oberhenslin, Canonico et Custode Ecclesiae Collegiatae Lucernensis, et dictis parroco loci de Krienz, et Guardiano Conventus S. Francisci Lucernensis fideliter diviserit dictam Sacram Reliquiam, maiore parte in Ecclesia praefata Parrochiali de Krienz relicta, altera vero parte iuxta antiquum S. Romanae Ecclesiae ritum auctoritate Nostra, imo verius Apostolica summa devotione et solemni processione translata a dicta Ecclesia Parrochiali de Krienz ad prefatam Ecclesiam S. Francisci Lucernae, magno totius Cleri tum saecularis tum regularis comitatu quum etiam D. D. Comitum Caroli Casati pro rege Catholica et Comitum della Mante pro duce Sabaudiae Oratorum, necnon D. D. scultetorum Ludovici Schumacheris et Jodoci Pircheris, senatus pariter Lucernensis et totius fere populi locorum vicinium concursu et applausu universae civitatis.

4. Quia vero fuimus a dictis partibus humiliter requisiti, ut de omnibus et singulis praemissis legitimum documentum et authenticam fidem conficeremus, ne aliquem in futurum super iisdem dubitari contingat: ideo praesentes nostras litteras testimoniales a Nobis subscriptas fieri sigillique, quo in talibus utimur, fecimus appensione muniri.

Datum Lucernae ex Palatio Nostrae solitae Residentiae die Sabati
quarto Julii Anni Millesimi Sexcentesimali Trigesimi Septimi, Indictione
quinta: Pont. autem prolibati S.mi D. N. PP. Anno XIV.
L. S. Ranuccius Scotti, Nuntius Apostolicus

17., 18. Jahrhundert

X.

Laurenz Hunkeler¹¹¹, Vikar in Kriens, gibt am 30. September 1880 P. Synesius Köppli OFM Cap. in Luzern, Aufschluß über die Blutreliquie des heiligen Franziskus, die in Kriens aufbewahrt wird.

Original: Provinzarchiv 5 Z 40.

Von einer Prozession nach Schloß Schauensee ist hier nichts bekannt. Wohl aber wird mit des hl. Franziskus Blut — das von einer Aderlässe herrühren soll — die auf Schauensee stattfand — am Sonntag nach Impressio sacrarum stigmatum S. Francisci, also jeweilen am eidg. Betttag Prozession um die Pfarrkirche gehalten. Die betreffende Reliquie ist ausgesetzt an diesem Tage in einer eigenen Monstranz gotischen Werkes.

An einem Wochentage ist die Jahrzeit sub titulo „für die Stifter der Festlichkeit der Wundmale des hl. Franziskus.“ Weiter ist mir nichts bekannt und steht zum Nachlesen nichts zur Verfügung.

Der betreffende Passus im Jahrzeitbuch heißt¹¹²:

„Circa hoc tempus celebratur Impressio sacrarum Stigmatum s. Seraphici Patris Francisci wegen des hl. Bluots welchs allhier in einer silbernen Monstranz wird aufbehalten. Deren Stiftern und Guotthätern ist versprochen worden diesen Tag zu feyern bis nach Vollendung des Gottesdienst¹¹³, welches mit einer Procession und 2 fremden Priester sollen gehalten werden. Anderstens ist auch dieser Tags zu fyren aufgenommen worden — die weyl die Hager in feldern und Matten und Rohen-Heu und handt 2 Jahre nacheinander merklichen Schaden gethan — und ist soches geschehen in dem Jahre 1621 und auch 1622. Es solte an einem Sontag zu diesem Zihl eine Steuer an göttl. Hl. Messen aufgenommen werden. Dem Pfaff¹¹⁴ 25 G. und 2 frömdten Pristern jedem 25 G. — und zu hand der Kirch wird obgedachte Steuer aufgenommen.“

Fremde Priester gibts jetzt keine mehr, ein Opfer wird auch nicht mehr aufgenommen. Das ist alles was ich sagen kann.

¹¹¹ Hunkeler Laurentius von Altishofen, geb. 1849, Vikar in Kriens 1876—80, Pfarrer in Werthenstein 1880—1919, gest. 27. März 1919. Schw. K. Z. 1919 140f.

¹¹² Pfarrarchiv Kriens B 5: 1. Vergl. Anm. 38. Die im Briefe zitierte Stelle stimmt genau mit dem Originaltext des Jahrzeitbuches Kriens überein; Siehe Anm. 38.

¹¹³ Nach Vollendung und Besuch des Gottesdienstes war die knechtliche Arbeit erlaubt; es handelt sich somit um einen sog. halben Feiertag. Vergleiche Veit Lehnhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock (1956) 171f.

¹¹⁴ Gemeint ist der Ortspfarrer; damals hatte der Ausdruck nichts Beschimpfliches.

Luzern, am 27. Oktober 1916. Franz Zelger¹¹⁵, Geschichtsforscher, orientiert kurz über die Geschichtlichkeit der Gräfin Guta und der Blutreliquie des heiligen Franziskus, die in Kriens aufbewahrt wird.

Original: Pfarrarchiv Kriens 1/8 x 2

Gestatten Sie mir, daß ich mich mit folgendem Ansuchen an Sie wende. In meinen Mußestunden beschäftige ich mich mit Vorliebe mit „Studien und Forschungen zur ältern Geschichte von Rotenburg“. Das Manuscript ist mittlerweile im Laufe der vielen Jahre zu einem starken Fascikel angewachsen¹¹⁶. Hiebei widmete ich naturgemäß auch der Freifrau Guta von Schauensee, einer geborenen von Rotenburg oder einer Wolhuserin, ein Kapitel.

Bekanntlich soll sich nach einer alten Tradition der hl. Franziscus von Assisi im Jahre 1215 in Luzern aufgehalten, im Schloß Schauensee Einkehr genommen und unter Hilfe der Gräfin Guta, welche mit einem Freiherrn v. Schauensee vermählt war, das Franziskanerkloster gegründet haben. Kopp¹¹⁷, Archivar Schneller¹¹⁸ u. andere haben zwar ihre Existenz verworfen, mit der Begründung, daß dieselbe in keiner Urkunde vorkomme. Th. v. Liebenau¹¹⁹ kam zu dem Geständnis, daß möglicherweise auch eine Freifrau von Wolhusen, geborne Freiin von Rotenburg, unter den Mitstiftern der Franziskanerkirche war, da diese wirklich ums Jahr 1223 gelebt hat. Meines Erachtens ist der mündlichen Lieferung stets etwelche Berücksichtigung zu schenken.

¹¹⁵ Franz Zelger (1864—1944) Dr. jur., ein im öffentlichen Leben bedeutungsvoller Mann und nicht weniger auf dem Gebiete der Forschungen der vaterländischen Geschichte. Sein Hauptwerk, das hier oft zitiert wird, ist das stattliche Buch (456 Seiten) über „Studien und Forschungen zur Geschichte von Rotenburg“, Luzern 1931. Vaterland, 11. Januar 1944; Schw. K. Z. 1944, 69f.

¹¹⁶ Dieser Faszikel wuchs dann zum oben erwähnten Buch über Rotenburg, an.

¹¹⁷ Josef Eutyck Kopp (1793—1866), Philolog, Dichter, Politiker und Geschichtsforscher. Betreff seine Ansicht über die Echtheit der Franziskus- und Gutta-Überlieferung siehe Anm. 24. Sein Hauptwerk: Geschichte der eidgenössischen Bünde (5 Bände 1845 ff.). Die Bürgergeschlechter von Beromünster (1937 5. Lieferung) S. 361—67.

¹¹⁸ Josef Schneller (1801—1878) Stadtarchivar zu Luzern 1837—79. In seinem Artikel: „Die Kirche und das Capitelhaus der Barfüßer in Luzern“ Gfr. 3, 150—74 kommt er in einer Fußnote auf Gutta zu sprechen (Anm. 2 S. 151) und setzt sich unbeschwert über M. Ruß, Diebold Schilling und spätere Chroniken hinweg. Vergleiche Anm. 24.

¹¹⁹ Dieses positive Geständnis, das Franz Zelger überliefert hat, steht nicht im vollen Einklang mit der ablehnenden Stellungnahme, die Theod. von Liebenau in seinem Buche „Das Alte Luzern“ bezieht, wo er mit magistraler Sicherheit entscheidet „Wann und von wem das Kloster gegründet worden ist, läßt sich nicht ermitteln; sicher ist nur, daß Gräfin Guta von Rothenburg, die am 4. Mai 1223 gest. sein soll, das Kloster nicht gestiftet hat, wie die Chronikschreiber seit dem 15. Jahrhundert behaupten; denn eine Gräfin dieses Namens existierte nicht“. Von Liebenau Theodor, Das alte Luzern (1881) 70f. Dieses Werturteil, das ohne Quellenangabe und ohne jeden Versuch zu einer Begründung gefällt wurde, haben dann nicht wenige namhafte Geschichtsforscher übernommen und zu dem ihrigen gemacht, z. B. Ludwig Bauer, Frei-

Nun finde ich in den „Annalen“ oder „Jahres-Geschichten der Baarfüseren oder Minderen Brüder S. Franc. Ord. insgemein Conventualen genannt, zu Thann, Beschrieben durch P. F. Malachiam Tschamser¹²⁰ folgende Notiz: (P. 79) „1225. Die Baarfüser zu Lucern haben diß Jahr ihrer geliebten und hochwerthen Gutthäterin und Stiffterin Fr. Gutthae Gräffin von Rothenburg, zu einem ewigen Angedenckhen und zur Erkenntnuß ihrer Danckhbarkeit ein gläbernes Gefäß mit dem heiligen Blut, so aus den Wundmahlen des heiligen Vatters Francisci geflossen, verehrt und übergeben, welches sie höher als alle Schätze der Welt achtende in ihrer Pfarrkirch zu Krientz beygesetzt, und offentlich zu verehren ausgesetzt hat.“

Es würde mich nun überaus interessieren, von Ihnen zu vernehmen, ob Ihnen von einem solchen „Gefäß“ etwas bekannt ist und wenn ja, was die Tradition in Kriens im allgemeinen über diese Guta erzählt, wenn auch sagenhaft ausgeschmückt. Möglicher Weise könnten Sie mir mit einigen Notizen unter die Armen greifen. Schon Oberst Wurstemberger¹²¹ in Bern machte sich im Jahre 1852, als er über sie Studien unternahm, in einem an hochw. Propst Füglistaller¹²² gerichteten Brief darüber lustig: „wie er ihr einige Tage nachgestrichen, „adamatae cum pudore sequitur vestigia“ — wie Letzterer übersetzt.

Indem ich mich gerne zu Gegendiensten bereit erkläre, verdanke ich Ihnen Ihre Bemühungen und Rückäußerungen bestens. . .

1880

XII.

Dr. Theodor von Liebenau¹²³, Staatsarchivar, Luzern, teilt am 27. November 1880 die Resultate seiner Forschungen mit, betreff Befund der Blutreliquie des hl. Franziskus. Original: Provinzarchiv 5 Z 30.

burger Diözesan-Archiv 28 (1900) 38; J. R. Rahn, Zur Statistik der schweizerischen Kunstdenkmäler in Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde 18 (1885) 184 f.

¹²⁰ Siehe Anmerkung 87.

¹²¹ Wurstemberger Joh. Ludwig (1783—1862), aus einer Patrizischen Familie der Stadt Bern, Oberst im eidgenössischen Generalstab, publizierte eine Reihe bedeutender Arbeiten zur bernischen Geschichte. Wurstemberger war auch ein Verehrer des Propstes Füglistaller. Oft zitiert er in heiterer Weise aus dessen Lied von der Glocke, das er (Füglistaller) meisterhaft ins Lateinische übertragen hat. Z. B. als W. in seinen Forschungen über burgundische Dynastien u. a. der Edelfrau Geppa begegnete, der Schwester Marquards von Rothenburg, macht er sich selber (1837) darüber lustig, wie er „ihr einige Tage nachgestrichen: adamatae cum pudore sequitur vestigia“ = Füglistallers lat. Übersetzung des Satzes aus Schillers Glocke: „Errötend folgt er ihren Spuren“. Lütolt Alois, Josef Eutyech Kopp (1868) 116 f; Studer Ed., Leonz Füglistaller (1951) 166 Anm.; 172.

¹²² Füglistaller Leonz von Jonen (1768—1840), Professor der Physik in Luzern 1798—1823; Chorherr im Hof 1831, Propst 1831—40. Schw. K. Z. 1840, 209. Studer Ed., I. c.

¹²³ Theodor von Liebenau (1840—1914), Staatsarchivar in Luzern 1871—1914, ein sehr eifriger, fruchtbarer Geschichtsforscher. Z. f. schw. K. 8, 234.

Indem ich Ihnen beiliegende Dokumente über das in Kriens aufbewahrte Blut des hl. Franziskus zur Kenntnisnahme übermittle, habe ich das Vergnügen, Ihnen das Resultat meiner Nachforschungen über die Reliquien im Franziskanerkloster Luzern mitzuteilen.

Die Monstranz, in welcher das Blut aufbewahrt war, kaufte Goldschmied Kuhn in Genf. Das Gläschen, in welchem 5 bis 6 Blutkügelchen enthalten sind, die wie Kalksteinchen aussehen sollen, besitzt dermalen Herr Meyer-Amrhyn in Luzern. Das Gläschen sei mit einem Seidengespinnste und dem Siegel des Franziskanerklosters von Luzern geschlossen und stammte aus dem 17. Jahrhundert.

Herr Meyer scheint nicht gesonnen zu sein, diese Reliquie zu verkaufen. Hochachtungsvoll . . .

1880

XIII.

P. Synesius Köpfler OFM^{Cap}¹²⁴, Luzern, übermittelt am 30. November 1880 P. Bernard Christen, Provinzial OFM^{Cap}., in Freuden Dokumente über die Blutreliquie des hl. Franziskus und erstattet ihm Bericht, wie und wo die Reliquie wieder aufgefunden worden ist.

Original: Provinzarchiv 5 Z 38.

Verkünde Ihnen eine große Freude! Das hl. Blut des seraphischen Vaters ist gefunden und ist dokumentiert, wie Sie es aus Beiliegendem ers sehen. Für die Gräfin Gutta und die Reise des hl. Vaters durch die Schweiz haben wir auch Authentiken.

P. Vicar Pius¹²⁵ hat von diesen wichtigen Schriftstücken Mehreres kopiert. Sende Ihnen diese vier Dokumente chargiert und sollte dieselben innert 8 Tagen wieder sicher zurückbringen. R. P. Guardian¹²⁶ eilte gestern ins Haus von Meier-Amrhyn; die Frau zeigte ihm das Fläschchen in der Form von einem Waldburgisfläschchen¹²⁷, nur größer. Das Sigill ist ganz, und die Seide, womit das Fläschchen umgeben ist, ist etwas zerrissen,

¹²⁴ Betrifft P. Synesius Köpfler und P. Bernard Christen siehe Anm. 78 und 79.

¹²⁵ P. Pius Meier von Willisau (1828—91), Provinzarchivar 1879—91, Vikar auf dem Wesemlin 1880—86. Er schrieb mehrere Bände *Annales der Geschichte der Schweizer Kapuziner*. Sein Hauptwerk ist die *Chronica Provinciae Helveticae Capucinatorum* (1884), 791 Seiten, in lat. Sprache. PAL 9 P 6; tom. 150, 311; Schw. K. Z. 1891, 230.

¹²⁶ Als Guardian auf dem Wesemlin waltete 1879—82 P. Leopold Kappeler. Siehe Anmerkung 77.

¹²⁷ Einige Reliquien der hl. Walburga (Walpurga), die um 710 bis 779 lebte, wurden 871 nach Eichstätt gebracht. Von der Steinplatte, worauf die Reliquien ruhen, träufelt von Zeit zu Zeit eine helle Flüssigkeit, das sog. Walpurgöl, das in kleine Fläschlein verteilt und im Vertrauen auf die Fürbitte der Heiligen als Heilmittel gegen Krankheiten der Seele und des Leibes angewendet wird. Form und Größe dieser winzigen Fläschlein dienen P. Synesius als Vergleich. *Acta S.S. Febr. III. S. 523—42*; *Lexikon für Theol. und Kirche X., S. 726f.*

und das Zäpfchen scheint einmal herausgezogen zu sein. Goldschmied Kuhn schickte das Fläschchen zurück mit einem Briefe, daß er gar nichts daraus genommen oder berührt habe. — Die Jesuiten haben die Monstranz mitsamt der Reliquie an den Juden verkauft. Die Familie Amryhn habe die Reliquie mit Drangabe einer Platte im Werte von ca. 2000 fr. wieder erhalten.

R. P. Guardian glaubt durch die Fürbitten der Frau Meier die Reliquie zu erhalten; ich aber meine, ein Bittschreiben des P. Provinzial würde auf das Herz dieses sonderbaren Mannes ebenso gut wirken.

Sollten Sie Zeit finden, noch ein kurzes Wort des Dankes an Herrn Archivar v. Liebenau beizulegen, so wäre mir das lieb.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Glückwunsch zum neuen Jahre schließe. Ihr ergebener Confrater...

1880

XIV.

P. Bernard Christen, Provinzial, OFM Cap. stattet, Bulle, am 8. Dezember 1880, die erhaltenen Dokumente zurück und drückt den Willen aus, die Blutreliquie des hl. Franziskus für die Provinz zu erwerben und erteilt hierfür bestimmte Verhaltungsmaßregeln.

Original: Provinzarchiv 5 Z 31.

Meine Freude war wirklich groß, als mich gestern hier in Bulle Ihr übersandtes Paket traf. Ich las die beigelegten Dokumente mit großer Freude. Gewiß ist nun, daß Blut von unserm hl. Vater nach Kriens gekommen und das in Kriens befindliche echt ist; und daß ein Teil von diesem Blute nach Luzern und von dort durch allerlei Hände bis nach Genf kam. Authentik liegt keine vor; wird das vorhandene Sigill als echt erfunden von der kirchlichen Auctorität, so ist es gewiß, daß Herr Meier im Besitze des nach Luzern gekommenen hl. Blutes ist. Das genügt ad interim.

Guttas und Franziskus' Anwesenheit in Luzern sind einstweilen Nebensache, die wir freilich nicht aus den Augen verlieren wollen. — Merken Sie sich nur genau die 4 Aktenstücke, damit man sie wieder haben d. h. vorlegen kann.

Herrn Dr. von Liebenau schreibe ich nicht. Danken Sie selber einstweilen in meinem Namen; bitten Sie ihn, auch ferner sein Augenmerk auf obige Fragen zu haben, und sagen Sie ihm, daß ich ihn später persönlich besuchen und ihm danken werde.

P. Custos¹²⁸ ist mit Herrn Meier oder doch mit dessen Frau bekannt; bitten Sie ihn in meinem Namen, daß er alle Anstrengungen mache, in

¹²⁸ P. Custos, ein höheres Amt in der Verwaltung der Provinz, war damals in Luzern der oft genannte P. Leopold.

den Besitz des Monstränzchens zu kommen oder daß er doch Herrn Meier bitte, die Reliquie, nicht ohne uns Mitteilung zu machen, zu veräußern. Würde ich ihm schreiben, so müßte ich ja, fast gar notgedrungen, gleich anfangs Kaufsanerbietungen machen, und das will ich (wenigstens schriftlich) vermeiden. Sollte Herr Meier nur durch Verkauf uns die Reliquie abtreten, so wünschte ich:

1. daß man vom hochw. Hr. Bischof oder einem Protonotarius apostol. die Echtheit des Blutes konstatieren ließe;
2. daß man mir zuvor den zu zahlenden Preis mitteile und
3. daß man ad interim das hl. Blut bei keiner Solemnität, etc. aussetze. Videbimus infra, was damit zu machen sei.

Soviel zu Ihrer und R. P. Custos Orientierung. Ich würde es nicht bloß für ein großes Glück, sondern für eine große Gnade von Seite Gottes und unseres hl. Vaters Franziskus halten und erachten, wenn wir in den Besitz des echten Blutes unseres hl. Vaters kämen.

Ihnen für Ihre Bemühungen dankend und Sie, R. P. Custos und die ganze Familie in Luzern herzlich grüßend, verbleibe hochachtungsvollst...

1882

XV.

Bischof Eugen Lachat von Basel stellt, Luzern, am 8. Juli 1882, eine Authentik aus über die Blutreliquie des hl. Franziskus, die im Kapuzinerkloster Wesemlin, Luzern, aufbewahrt wird.

Original: Klosterarchiv Luzern, Wesemlin H 15.

EUGENIUS, per Dei misericordiam et apostolicæ Sedis gratiam Episcopus Basileensis salutem et benedictionem in Domino!

Universis et singulis præsentibus Nostras literas inspecturis fidem facimus et attestamus, quod ad majorem Omnipotentis Dei gloriam eiusque Sanctorum venerationem, exhibitas Nobis sacras Reliquias seu particulas de

Sanguine stigmatico siccato

Sancti Francisci de Assisiis Confessoris, prout documenta authentica probant, ex quibus S. Nuntiaturæ Apostolicæ, Lucernæ residentis, attestacionem de 28. Septembris 1752¹²⁹ citatam volumus, ex locis item authenticis extractas recognovimus et in parva ampulla vitrea cylindrica, desuper

¹²⁹ Bischof Lachat beruft sich auf eine Authentik vom 28. September 1752. Es handelt sich aber bei diesem Schriftstück um nichts anderes als um eine beglaubigte Kopie des Originals von 1637 (Beilage IX.). Diese Abschrift wurde 1752 in der Kanzlei des päpstlichen Nuntius Acciajuoli Philipp hergestellt; sie wurde geschrieben von Joh. Heinrich Bircher; seine getreue Abschrift bestätigte amtlich der Kanzler Johann Heinrich Probstatt, während Kanonikus Josef Castoro, Apostolischer Protonotar, die Autorität des Abschreibers amtlich beglaubigt. STAL 541/10 327. Merkwürdig, daß Bischof Lachat sich auf die Kopie, nicht auf das Original beruft.

obturaculo subereo clausa, cui sigillum ceræ rubræ impressum apposui-
mus, quamque Ostensorio ex aurichalco inseruimus, reverenter ita collo-
cavimus, ut omnino authenticae haberi debeant et in quacumque Ecclesia,
Oratorio aut Capella publicæ fidelium venerationi exponi possint ac
valeant. Quem in finem hisce subscriptionem Nostram ac sigillum con-
suetum apposuimus. . .

1882

XVI.

P. Pius Meier¹³⁰, Provinzarchivar OFMCap., Luzern, stellt knapp die Ge-
schichte der Blutreliquie des hl. Franziskus dar, wovon ein Teil in Kriens und
ein anderer im Kapuzinerkloster Luzern aufbewahrt wird.

Original: Provinzarchiv tom. 138 (Provinzannalen).

Einen wichtigen Schatz erhielt das Kloster Wesemlin dies Jahr (1882)
in dem zwar in Staub aufgelösten Teilchen des Blutes der Wundmale des
hl. Franziscus von Assisi, welches seiner Zeit, nämlich 1637 von dem in
der Pfarrkirche Kriens aufbewahrten Blute getrennt und ins Kloster der
V.V. Conventualen in der Au bei Luzern übertragen worden. Es befinden
sich die Staubteilchen des Blutes in einem sehr kleinen, gläsernen Fläsch-
chen, welches aber bei der Aufhebung des Conventes¹³¹ von den V.V.
Conventualen oder vielleicht von den Jesuiten, die später dies Kloster
bewohnten¹³², nebst andern kirchlichen Wertsachen an einen Juden Kuhn
in Genf verschachert wurde. Aus Ehrfurcht gegen dies kostbare Heilig-
tum und um es vor solcher ferneren Profanierung zu retten, wandte sich
Madame Amrhyn und Mutter des Herrn Meyer^{am Rhyn}¹³³ in Luzern
an den benannten Käufer in Genf und gelang ihr, dies Blutfläschchen
gegen andere wertvolle altertümliche Gegenstände zu vertauschen und in
den Besitz ihres Herrn Sohnes, der eine reiche Sammlung von Alter-
tümern besitzt, zu bringen. —

Hievon Kunde erhaltend, suchte P. Guardian auf dem Wesemlin, Pater
Leopold, von H. Meyer^{am Rhyn} dies Blutfläschchen zu erlangen, was
er auf Verwenden dessen Mutter wirklich erreichte. Darüber erfreut,
ließ er von H. Bischof Eugen Lachat der in Luzern residiert, eine
authentische Erklärung über dies Blutfläschchen anfertigen und dies in
ein sehr geschmackvolles Monstränzchen einschließen, um es an ge-
wissen Festen in der Kirche öffentlich auszustellen. Die Erklärung des

¹³⁰ Siehe Anmerkung 125.

¹³¹ Die Aufhebung des Franziskanerklosters wurde am 22. Nov. 1838 von seiten
des Staates ausgesprochen. STAL Schachtel 2065 c.

¹³² Vergleiche Anmerkung 72.

¹³³ Diese Madame Amrhyn (richtiger: am Rhyn) war aber nicht die Mutter von
Jost Meyer^{am Rhyn}, sondern die Frau; die Mutter von J. Meyer war eine
geborene Biemann. Siehe Anmerkung 75.

H. Bischofs wurde 8. Heumonats ausgefertigt und dem Kloster übergeben; die Authentik wurde ins Archiv gelegt¹³⁴.

1933

XVII.

P. Ignatius Dossenbach OFMCap.¹³⁵, Novizenmeister, Luzern, berichtet, am 19. Dezember 1933, über die Neufassung der Blutreliquie des hl. Franziskus, die in den Sockel eines Kreuzes montiert wurde.

Original: Kloster Wesemlin, Mappe tt.

Die Blutreliquie des **Hl. Franciscus** wurde auf Weihnachten 1933 in eine silberne Kapsel — inwendig vergoldet — gestellt und diese in den Sockel eines Kreuzes aus Nußbaumholz montiert. — Am Kreuze befindet sich ein Crucifixus aus Elfenbein, 50 cm hoch. — Dies Crucifix ist für den Franciscusaltar auf die hohen Feste bestimmt. — Auf die Franciscustage soll es samt der Reliquie zur Verehrung ausgesetzt werden.

13. Jahrhundert.

XVIII.

Pius VII. (1800—1823) richtete am 21. Februar 1807 an Schultheiß und Regierung Luzern ein Schreiben und nahm darin Stellung gegen „die Übereinkunft in geistlichen Dingen“, die Wessenberg, Generalvikar von Konstanz, 1806 mit dem Stände Luzern abgeschlossen hatte. Der Papst lehnt darin u. a. den Plan ab, die Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein andern Zwecken zuzuführen. Der Abschnitt dieser Urkunde, worin Pius VII. auf das Kloster Luzern zu sprechen kommt, folgt nachstehend, weil darin der hl. Franziskus und Gräfin Gutta erwähnt werden, auf die der Ursprung des Franziskanerklosters Luzern zurückgeführt wird.

Original: (Pergament) Staatsarchiv Luzern; Urkunde 15/725.

... Altera petitio est de supprimendis duobus Coenobiis Conventualium, quorum unum adest in Vestra Civitate, alterum in Vertestein, ut inde Seminarium domusque pro pauperibus vagisque hominibus recipiendis constituatur. ... **Coenobium vero Conventualium Lucernae originem repetit ab ipso S. Patriarcha Francisco**, qui ejus constituendi gratia a Comitissa **Gutta de Rothenburg** multa bona impetravit. Sola haec tam vetus, ac tam veneranda institutio nos ab omni novitatis libidine arcere deberet. Sed huc accedit, quod in eo Monasterio commorantur Regulares non modo summa pietate, ac studio serviunt Ecclesiae, ad quam populus confluit frequentissimus excipiuntque Fidelium confessiones et sacramenta administrant. ...

¹³⁴ Den Text dieser Authentik siehe in der Beilage XV.

¹³⁵ P. Ignatius Dossenbach von Baar, geb. 1883, Eintritt in den Orden 1904, Novizenmeister in Luzern 1818—1939, gegenwärtig Superior in der Gratalpklausen Rigi-Kaltbad. PAL tom. 151, 10; 9 J 59.